

Gemeinsam und innovativ sichern wir den Ertrag von morgen

Bericht über die Finanzlage 2022
Offenlegung Versicherer (Public Disclosure)



Schweizer Hagel
Suisse Grêle
Grandine Svizzera

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| 2. | Abbildungs- und Tabellenverzeichnis | 5 |
| 2.1. | Abbildungsverzeichnis | 5 |
| 2.2. | Tabellenverzeichnis | 5 |
| 3. | Zusammenfassung..... | 6 |
| 4. | Geschäftstätigkeit | 7 |
| 4.1. | Allgemeine Information zur Geschäftstätigkeit..... | 7 |
| 4.2. | Allgemeine Informationen zur Gesellschaft | 7 |
| 4.3. | Information zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 7 |
| 4.4. | Angaben zu Zweigniederlassungen | 7 |
| 4.5. | Angaben zur Aufsicht und zur Prüfgesellschaft | 8 |
| 4.6. | Strategie und Ziele | 8 |
| 4.7. | Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse | 9 |
| 4.8. | Wesentliche Geschäftssegmente | 9 |
| 5. | Unternehmenserfolg | 10 |
| 5.1. | Jahresrechnung Berichtsjahr | 10 |
| 5.2. | Versicherungstechnisches Ergebnis..... | 11 |
| 5.2.1. | Prämien, Schäden und Kosten | 11 |
| 5.3. | Finanzielles Ergebnis..... | 13 |
| 5.3.1. | Kapitalanlagenergebnis | 13 |
| 5.3.2. | Sonstige Information zum Kapitalanlagenergebnis | 14 |
| 5.4. | Sonstige finanziellen Erträge und Aufwendungen..... | 14 |
| 5.5. | Sonstige wesentlichen Erträge und Aufwendungen..... | 14 |
| 5.6. | Ausblick zum Unternehmenserfolg | 14 |
| 6. | Corporate Governance und Risikomanagement | 16 |
| 6.1. | Corporate Governance | 16 |
| 6.1.1. | Allgemeine Angaben zum Governance System | 16 |
| 6.1.2. | Organe der Gesellschaft und Organisation..... | 16 |
| 6.1.3. | Zuständigkeiten, Berichtspflichten | 18 |
| 6.2. | Risikomanagement (RM) | 19 |
| 6.2.1. | Grundsatz und Organisation | 19 |
| 6.2.2. | Risikostrategie | 19 |
| 6.2.3. | Risikopolitik..... | 19 |
| 6.2.4. | Risikolimiten und -appetit | 19 |
| 6.2.5. | Risikomanagement (RM) und -prozess..... | 19 |
| 6.2.6. | Bestimmung der Gesamtsolvabilität (Modelle)..... | 20 |
| 6.2.7. | Berichtswesen und organisatorische Einbettung des Risikomanagements | 21 |
| 6.2.8. | Kontrollfunktionen..... | 22 |
| 6.2.9. | Aktuar | 23 |
| 6.2.10. | Internes Kontrollsystem (IKS) | 23 |
| 6.2.11. | Business Continuity Management (BCM)..... | 24 |
| 6.2.12. | Wesentliche Änderungen im Risikomanagement in der Berichtsperiode | 24 |
| 7. | Risikoprofil..... | 25 |
| 7.1. | Risikoprofil | 25 |
| 7.2. | Risikokategorien | 25 |
| 7.3. | Kernrisiken | 25 |
| 7.3.1. | Versicherungstechnisches Risiko | 25 |
| 7.3.2. | Marktrisiko..... | 26 |
| 7.3.3. | Kreditrisiko..... | 26 |
| 7.3.4. | Quantifizierung der Kernrisiken..... | 27 |
| 7.4. | Weitere Risiken..... | 27 |
| 7.4.1. | Operationelles Risiko | 27 |
| 7.4.2. | Liquiditätsrisiko..... | 27 |
| 7.4.3. | Weitere Risiken..... | 28 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 7.5. | Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode..... | 28 |
| 7.6. | Wesentliche Risikokonzentrationen | 28 |
| 8. | Bewertung für Solvabilitätszwecke | 29 |
| 8.1. | Bewertungsmethodik generell | 29 |
| 8.1.1. | Vermögenswerte | 29 |
| 8.1.2. | Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 31 |
| 8.1.3. | Mindestbetrag | 32 |
| 8.1.4. | Übrige Verbindlichkeiten | 32 |
| 9. | Kapitalmanagement | 33 |
| 9.1. | Ziele und Strategie der Kapitalplanung..... | 33 |
| 9.2. | Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals gemäss Jahresrechnung | 33 |
| 9.2.1. | Qualität des Eigenkapitals | 33 |
| 9.3. | Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode | 34 |
| 9.4. | Unterschiede zwischen dem statutarischen Eigenkapital und der Differenz zwischen marktnah bewerteten Aktiven und Passiven | 34 |
| 10. | Solvabilität | 35 |
| 10.1. | Solvanzmodell..... | 35 |
| 10.2. | Wesentliche Elemente des teilinternen Modells für das Versicherungsrisiko | 35 |
| 10.3. | Überprüfung | 35 |
| 10.4. | Zielkapital (ZK) | 35 |
| 10.4.1. | Zusammensetzung Zielkapital | 35 |
| 10.5. | Risikotragendes Kapital (RTK) | 37 |
| 10.6. | Solvabilität (SST-Quotient oder Zielkapitalmarge) | 38 |
| 10.7. | Zusammenfassende Solvenzbeurteilung | 38 |
| 10.8. | Generelle Bemerkungen | 38 |
| | Anhang I – Unternehmenserfolg | 39 |
| | Anhang II – Marktnahe Bilanz | 40 |
| | Anhang III – Solvabilität | 41 |
| | Anhang IV – Bericht der Revisionsstelle..... | 42 |

1. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|---|
| AVO | Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung) |
| BEL | Best Estimate of Liabilities – Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen |
| BCM | Business Continuity Management |
| bzw. | beziehungsweise |
| CG | Corporate Governance |
| CH/FL | Schweiz / Fürstentum Liechtenstein |
| CHF | Schweizer Franken |
| Etc. | Et cetera |
| FINMA | Eidgenössische Finanzmarktaufsicht |
| GJ | Geschäftsjahr |
| IBNR | Incurred but not reported |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| ISO | International Organization for Standardization |
| IVASS | Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni - Italienische Versicherungsaufsichtsbehörde |
| Mio. | Million |
| OR | Obligationenrecht |
| ORSA | Own Risk Solvency Assessment |
| RM | Risikomanagement |
| RTK | Risikotragendes Kapital |
| SHVG | Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft |
| SST | Swiss Solvency Test |
| SST-Quotient | Siehe ZK-Marge |
| VAG | Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) |
| VJ | Vorjahr |
| v.a. | vor allem |
| ZK | Zielkapital |
| ZK-Marge | Verhältnis von RTK zu ZK in Prozent (auch SST-Quotient genannt) |

2. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

2.1. Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Internes Kontrollsystem (IKS) | 23 |
| Abbildung 2: Risikokategorien | 25 |

2.2. Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Gewinn/Verlust nach Steuern/vor Veränderung Reserven | 10 |
| Tabelle 2: Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien) | 11 |
| Tabelle 3: Total Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (Schäden) | 12 |
| Tabelle 4: Total Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (Kosten) | 13 |
| Tabelle 5: Kapitalanlagenergebnis 2022 | 14 |
| Tabelle 6: Kapitalanlagenergebnis 2021 | 14 |
| Tabelle 7: Wert Bilanzaktiven | 29 |
| Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen | 31 |
| Tabelle 9: Übrige Verbindlichkeiten | 32 |
| Tabelle 10: Eigenkapitalnachweis | 33 |
| Tabelle 11: Bewertungsdifferenzen statutarische Bilanz zu Bilanz für Solvabilitätszwecke | 34 |
| Tabelle 12: Herleitung Zielkapital | 36 |
| Tabelle 13: Komponenten Versicherungsrisiko | 36 |
| Tabelle 14: Komponenten Marktrisiko | 37 |
| Tabelle 15: Herleitung risikotragendes Kapital | 37 |
| Tabelle 16: SST-Quotient..... | 38 |

3. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Finanzlage (Public Disclosure)¹ vermittelt eine Übersicht über die Geschäftstätigkeit und den Unternehmenserfolg der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft (folgend Schweizer Hagel), 1880 gegründet. Er enthält überdies Angaben zur Governance und dem Risikomanagement. Zusätzliche Ausführungen zum Risikoprofil, wie auch dem damit zusammenhängenden Kapitalmanagement und der Solvabilität, verleihen dem Leser eine umfassende Darstellung über den Umgang mit Risiken, die dabei angewendete Sorgfalt und die kapitalmässige Sicherheit.

Dieser Bericht ist der Grösse und Komplexität der Gesellschaft entsprechend verfasst. Der Fokus liegt auf dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gemäss statutarischem Abschluss. Für Solvabilitätszwecke sind die Informationen zudem nach der marktnahen Betrachtung aufbereitet. Es liegen der zusammenfassende Bericht der Revisionsstelle sowie die seitens der FINMA vorgegebenen quantitativen Vorlagen als Anhänge bei. Der Verwaltungsrat hat den vorliegenden Bericht und dessen Offenlegung genehmigt.

Die Schweizer Hagel bietet national und im angrenzenden Ausland eine umfassende Versicherungsdeckung für landwirtschaftliche Kulturen an. Ihre Versicherungsprodukte decken die Versicherungsnehmenden gegen das Hagelrisiko sowie mittlerweile vierzehn weitere Elementarrisiken. Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einem Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven von CHF 5.9 Mio., wodurch sich die Schwankungsrückstellungen entsprechend vermindert haben. Aufgrund dieses Verlustes werden im Jahr 2023 keine Prämienrückvergütungen an die Mitglieder gewährt werden können.

Die Schweizer Hagel hat aufgrund der stetig wachsenden Herausforderungen im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten und der unter anderem damit verbundenen regulatorischen Veränderungen, ihr Governance System fortlaufend ausgebaut. Die Bestandteile dieses Systems werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt oder angepasst.

Als Naturgefahrenversicherer ist die Schweizer Hagel zur Hauptsache den Risiken aus dem Versicherungsgeschäft ausgesetzt. Aufgrund der starken Kapitalbasis der Gesellschaft zeigt das Risikoprofil ausserdem Zins-, Währungs- sowie Aktien- und Immobilienrisiken im Bereich der Markt- sowie Kreditrisiken aus der Exponierung gegenüber Drittparteien. Diese und andere erkennbaren Gefahren werden durch verschiedene risikominimierende Massnahmen, wie beispielsweise Diversifikation und Limitierung, aber auch durch Absicherung bei Rückversicherern oder durch veränderte Allokation von Finanzmitteln, gesteuert.

Innerhalb des umfassenden internen Risikomanagementsystems werden die Kernrisiken und weitere Risiken systematisch analysiert und bewertet. Zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft werden zusätzliche Stresstests durchgeführt und Sensitivitäten ermittelt. Die Erkenntnisse hieraus fliessen in die strategische Unternehmensplanung, die -steuerung sowie in das Kapitalmanagement ein.

Im Rahmen des Schweizer Solvenztests (SST) wurde per 31.12.2022 eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte sowie der Verpflichtungen vorgenommen. Daraus abgeleitet wurde das risikotragende Kapital (anrechenbare Eigenmittel für Solvenzzwecke) berechnet, es beträgt CHF 351.9 Mio. Die Bewertungsdifferenz der anrechenbaren Eigenmittel zu den statutarischen Eigenmitteln ergibt sich zum einen aus der Berücksichtigung der Schwankungsrückstellungen und zum andern führt der Marktwertansatz bei den Kapitalanlagen und den nicht versicherungstechnischen Rückstellungen zu unterschiedlichen Werten.

Gegenüber dem risikotragenden Kapital steht das auf Basis des spezifischen Risikoprofils der Gesellschaft berechnete Zielkapital (erforderliche Minimalkapitalausstattung) von CHF 91.3 Mio. Die ermittelte Zielkapitalmarge (SST-Quotient), welche sich aus dem Verhältnis risikotragendes Kapital zu Zielkapital ergibt, beträgt 386%. Diese solide Zielkapitalmarge widerspiegelt die vorsichtige und verantwortungsvolle Geschäftsführung in den vergangenen Jahren und zeigt klar, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden nachkommen kann.

¹ Mindestanforderungen gemäss Art. 111a Abs. 2 Bst. a-g AVO (Aufsichtsverordnung). Diese Mindestanforderungen stellen die materielle Gleichwertigkeit mit den Anforderungen des Solvabilität II-Regelwerks der EU sicher, damit ist die internationale Vergleichbarkeit von Finanzinformationen von Versicherungsunternehmen möglich.

4. Geschäftstätigkeit

4.1. Allgemeine Information zur Geschäftstätigkeit

Die Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft (folgend Schweizer Hagel), 1880 gegründet, bietet national und im angrenzenden Ausland eine umfassende Versicherungsdeckung für landwirtschaftliche Kulturen an. Mittlerweile gewähren die angebotenen Ernteversicherungslösungen Schutz gegen 15 Wetterrisiken – unter anderem auch gegen die durch die Klimaerwärmung zunehmenden Risiken Überschwemmung, Erdbeben, Trockenheit und Frost. In der Schweiz wird die umfassendste Versicherungsdeckung Europas für landwirtschaftliche Kulturen ohne staatliche Förderung angeboten.

Die Schweizer Hagel ist eine Versicherungsgenossenschaft im Dienst der Landwirtschaft. Die Überschüsse werden in Form von Prämienrückvergütungen an die Mitglieder ausgeschüttet. Die Gesellschaft betreibt die Kulturenversicherung als gemeinnützige Aufgabe nach Massgabe des von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) genehmigten Geschäftsplanes.

Die Schweizer Hagel versteht sich als Partner der Landwirtschaft im In- und Ausland, auf deren Versicherungsprodukte rund 50'000 Betriebe bei der Absicherung vor Wetterrisiken vertrauen. Zudem bietet sie Agentinnen und Agenten als auch Expertinnen und Experten in ländlichen, dezentralen Regionen eine interessante, nebenamtliche Beschäftigung.

Die Schweizer Hagel tätigt grundsätzlich selbst abgeschlossenes Geschäft. Daneben kann sie auch aktive Rückversicherung oder Mitversicherung betreiben.

Der Personalbestand per 31. Dezember 2022 betrug 71 Stellen (vollzeitäquivalente Festangestellte). Zudem wurden in der Schweiz 232 Agentinnen und Agenten sowie 319 Expertinnen und Experten beschäftigt. Weitere 168 Expertinnen und Experten waren im Ausland tätig.

4.2. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name und Sitz der Gesellschaft lauten wie folgt:

Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft
Seilergraben 61 - 8001 Zürich
Tel.: +41 44 257 22 11
www.hagel.ch

4.3. Information zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Schweizer Hagel ist zu 100% eigenständig. Es liegen keine qualifizierten Beteiligungen an der Gesellschaft vor und die Schweizer Hagel ist nicht Bestandteil einer Versicherungsgruppe. Selbst hält sie keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4.4. Angaben zu Zweigniederlassungen

Nebst dem angestammten Geschäft in der Schweiz werden auch über eigene Zweigniederlassungen Versicherungsdeckungen in Frankreich und Italien gezeichnet. Die Zweigniederlassungen in Dijon und in Mailand werden jeweils von einem Generalbevollmächtigten geführt.

Der Geschäftsbereich Schweiz beinhaltet auch das Versicherungsgeschäft im Fürstentum Liechtenstein (FL).

Zweigniederlassung Italien / Sede Secondaria Italiana:

Società Svizzera d'Assicurazione contro la Grandine, società cooperativa
via C. Poma, 42 - 20129 Milano
Tel. +39 02 89693700
www.assicurazionegrandine.it
Generalbevollmächtigter: Daniele Tessore

Zweigniederlassung Frankreich / Succursale France:

Société suisse d'assurance contre le Grêle, société coopérative
8 D Rue Jeanne Barret – 21066 Dijon Cedex
Tel. +33 03 80 60 07 70
www.suissegrele.com
Generalbevollmächtigter: Frédéric Chaudé

4.5. Angaben zur Aufsicht und zur Prüfgesellschaft

Die Schweizer Hagel untersteht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA):

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Versicherungen
Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern
Tel. + 41 (0) 31 327 94 74

Für die statutarische und aufsichtsrechtliche Prüfung hat die Schweizer Hagel die Prüfgesellschaft

Ernst & Young Ltd.
Maagplatz 1, Postfach - 8010 Zürich
Leitender Revisor: Marco Schmid

beauftragt. Die Revisionsstelle wird jeweils durch die Delegiertenversammlung für ein Jahr gewählt.

4.6. Strategie und Ziele

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie 2027 haben wir folgende **Vision** und **Mission** definiert:

Mission: «Gemeinsam und innovativ sichern wir den Ertrag von morgen»

Vision: «Wir sind der bevorzugte Agrarversicherer in unseren Märkten und leisten über Generationen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion».

Die wichtigsten Eckpunkte unserer Strategie:

Digitalisierung und Daten: Die Weiterentwicklung der bestehenden Plattformen steht im Zentrum der Digitalisierung. Ziel ist eine einfache und schnelle Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden, Agentinnen und Agenten sowie Expertinnen und Experten. Wir vernetzen unsere umfassenden Datenbanken und bauen sie aus. Sie sind die Grundlage für individuelle, risikogerechte Tarife und Dienstleistungen der Zukunft.

Innovation und Agilität: Wir kombinieren unser generationenübergreifendes Wissen, unsere internationalen Erfahrungen und Verbindungen sowie das Fachwissen unserer Mitarbeitenden mit den neusten Erkenntnissen aus Wissenschaft und Technologie. Daraus entstehen sinnvolle neue Versicherungslösungen für die Landwirtschaft, neue Vertriebskanäle und weiterentwickelte Abschätzungsmethoden – ohne Bewährtes zu schwächen! Der Nutzen für unsere Versicherten steht im Zentrum.

Aktives Stakeholdermanagement: Die Schweizer Hagel engagiert sich national und international auf verschiedenste Weise und pflegt den Fachaustausch. Verlässlichkeit und der Dialog mit allen Anspruchsgruppen sind uns wichtig, denn nur damit können wir langfristig Vertrauen gewinnen und erhalten.

Anpassung der Landwirtschaft: Seit Generationen vertrauen die Produzentinnen und Produzenten der Schweizer Hagel. Wir sorgen dafür, dass das so bleibt. Zunehmende Schäden aus Dürren oder Überschwemmungen können wir als Agrarversicherer aber je länger desto weniger kompensieren. Wir wollen uns daher zunehmend auch für die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel engagieren. Zusammen mit unserem bewährten Versicherungsschutz leisten wir unseren Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion über Generationen.

Menschen – gemeinsam stark: In der Dienstleistungswelt entscheiden Menschen über Erfolg und Misserfolg. Motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende, Agentinnen und Agenten sowie Expertinnen und Experten sind

der Schlüssel zum Erfolg. Wir wollen den notwendigen Rahmen schaffen, damit wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden wachsen können.

CO2-Neutralität und soziale Verantwortung: Als verantwortungsbewusste Unternehmung wollen wir unseren Beitrag zur Reduktion der CO2-Emissionen leisten. Den grössten Effekt erzielen wir über unsere Finanzanlagen und Immobilien. Als Arbeitgeberin nehmen wir zudem unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Partizipation: Als Genossenschaft im Besitz der Schweizer Versicherten leben wir Werte wie «Vertrauen» und «Solidarität». Über unser Rückvergütungssystem profitieren unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter von einem allfälligen finanziellen Überschuss. Über die letzten 15 Jahre wurden CHF 45,1 Mio. in Form von Prämienrückvergütungen ausbezahlt, dies entspricht durchschnittlich 6,0 % der Prämieinnahmen. Als Versicherungsgenossenschaft bleibt die Schweizer Hagel ihren Grundsätzen als Selbsthilfeorganisation im Dienst der Landwirtschaft treu und stellt ihre Mitglieder respektive Versicherten ins Zentrum ihrer Arbeit. Sie lässt diese am Erfolg teilhaben, indem Überschüsse in Form von Prämienrückvergütungen ausgeschüttet werden.

Längerfristig, im Rahmen unserer Strategie 2027, wollen wir unseren Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion leisten. Wir legen unseren Fokus auf einen guten Service, auf das bewährte Versicherungsgeschäft, aber auch auf die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel. Dazu braucht es Investitionen in Technologie und Daten, aber auch motivierte und gut ausgebildete Menschen – seit Generationen, für Generationen.

4.7. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Das Versicherungsjahr 2022 war von Hagel und vor allem von Trockenheit geprägt. Das hat zu grossen Schäden geführt, insbesondere in der Nord- und Westschweiz sowie in Frankreich. Auch Italien war von Trockenheit betroffen. Diese Schäden waren allgemein nur wenig versichert und mussten grösstenteils durch die Landwirtschaft selber gedeckt werden. Entsprechend haben wir von unserer geografischen Diversifizierung profitiert. Während das Geschäftsjahr in Frankreich und vor allem in der Schweiz defizitär war, konnte dank des Gewinnes in Italien der Gesamtverlust verringert werden. Gesamthaft haben wir über 75,6 % unserer Prämieinnahmen für Schadenzahlungen eingesetzt. Hinzu kommen unsere Abschluss- und Verwaltungskosten von 19,1% sowie die gestiegenen Rückversicherungsprämien in der Schweiz.

Ein Meilenstein in der Geschichte der Schweizer Hagel war die Initiierung und Vorbereitung der Übernahme der Epidemienversicherung für Schweine und Legehennen. Mit diesem Engagement haben wir auf ein Bedürfnis der Schweizer Landwirtschaft reagiert und eine drohende Versicherungslücke geschlossen. Bei den Pflanzenversicherungen haben wir mit Acker Basis und Hortikultur Basis zwei neue, innovative Produkte entwickelt. Sie richten sich an Kundinnen und Kunden, die selber mehr Risiken übernehmen und trotzdem nicht auf einen Versicherungsschutz verzichten möchten.

In unseren Auslandsmärkten haben wir uns intensiv mit der Adaption der staatlichen Rahmenbedingungen beschäftigt. Insbesondere in Frankreich wurde die Förderung für Agrarversicherungen aufgestockt und neue Formen der Risikoübernahme durch den Staat eingeführt. Dies führte zu umfangreichen Anpassungen

Ansonsten ergaben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in besonderem Masse auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

4.8. Wesentliche Geschäftssegmente

Der Geschäftsbereich der Schweizer Hagel umfasst die Hagel- und Elementarschadendeckung an landwirtschaftlichen Kulturen. Aufsichtsrechtlich werden die Versicherungsrisiken den Versicherungszweigen B8 „Feuer und Elementarschäden“ sowie B9 „sonstige Sachschäden“ zugeordnet.

5. Unternehmenserfolg

5.1. Jahresrechnung Berichtsjahr

Nach den durch die Pandemie geprägten Vorjahren, kamen im Jahr 2022 neue Herausforderungen auf uns zu. Die aufkommende Inflation und damit einhergehende Zinserhöhungen der Nationalbanken hatten einerseits Einfluss auf das Kapitalanlagenportfolio, aber auch auf das Versicherungsgeschäft. So konnten wir vor allem aufgrund steigender Agrargüterpreise höhere Versicherungssummen versichern, was sich positiv auf das Prämienwachstum auswirkte.

Der Einfluss des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes auf die Kapitalanlagen kam insbesondere bei den Aktien und den festverzinslichen Anleihen zum Tragen. Aufgrund einer konservativen Ausrichtung und breiten Diversifizierung, trug das Kapitalanlageergebnis jedoch auch 2022 zur Stabilisierung des Gesamtergebnisses bei. Speziell die langfristigen stabilen Ergebnisse des Immobilienportfolios hatten einen positiven Effekt auf das Kapitalanlageergebnis.

Es zeichnet sich unverändert ab, dass die weiter zunehmende Klimaerwärmung zu mehr extremen Wetterereignissen führt und dass die Landwirtschaft mit ihrer Werkstatt unter freiem Himmel besonders stark betroffen und gefordert ist. Im Zentrum stehen Anpassungs-, Milderungs- und Präventionsmassnahmen. Aber auch die Bedeutung von Versicherungslösungen und die Nachfrage danach steigt weiter an.

Der Verlust vor Veränderung der Reserven von CHF -5.9 Mio. wurde der Schwankungsreserve belastet. Die Schweizer Hagel bleibt auch nach zwei verlustreichen Jahren sehr solide aufgestellt und ist für künftige Herausforderungen unverändert gut gerüstet.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird zunächst der Auszug aus der Erfolgsrechnung mit dem Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven präsentiert:

in TCHF

| Zusammenzug aus der Erfolgsrechnung - Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven | | | | | | |
|--|---------------|----------------|---------------------------|---------|---------------------------|---------|
| | Total | | Direktes Geschäft Schweiz | | Direktes Geschäft Ausland | |
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft | 100'221 | 91'131 | 45'124 | 43'755 | 55'097 | 47'376 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | -86'509 | -99'506 | -46'218 | -62'366 | -40'291 | -37'140 |
| Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung | -21'806 | -20'250 | -9'700 | -8'890 | -12'106 | -11'359 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | -8'093 | -28'624 | | | | |
| Kapitalanlagenergebnis | 4'407 | 16'859 | | | | |
| Sonstige finanzielle Erträge / Aufwendungen | -1'395 | -1'081 | | | | |
| Operatives Ergebnis | -5'081 | -12'846 | | | | |
| Sonstige Erträge / Aufwendungen | -40 | -14 | | | | |
| Direkte Steuern | -807 | -229 | | | | |
| Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven | -5'929 | -13'090 | | | | |

Tabelle 1: Gewinn/Verlust nach Steuern/vor Veränderung Reserven

Die Tabellen 1 bis 4 zeigen jeweils den Aufriss der Ergebnisse nach direktem Geschäft Schweiz (Schweiz inkl. Fürstentum Liechtenstein) und direktem Geschäft Ausland (Frankreich und Italien). In den Kapiteln 5.2 und 5.3 werden zudem das versicherungstechnische und finanzielle Ergebnis (Kapitalanlagenergebnis) dargestellt. Diese entsprechen dem Ausweis der Werte gemäss statutarischer Jahresrechnung 2022, welche nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften analog dem Obligationenrecht (OR) und den Mindestgliederungsvorschriften gem. AVO-FINMA² erstellt wurde.

Ergänzend ist im Anhang I die Jahresrechnung 2022 der Schweizer Hagel gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Unternehmenserfolg Solo NL“ angefügt.

² Die Jahresrechnung der SHVG ist in Übereinstimmung mit den für das Geschäftsjahr 2022 gültigen Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO-FINMA) erstellt.

Die Gliederung der von der FINMA vorgegebenen quantitativen Vorlage weicht von der Struktur der statistischen Jahresrechnung der Schweizer Hagel ab (das Ergebnis bleibt jedoch identisch).

5.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

5.2.1. Prämien, Schäden und Kosten

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung (gem. Tabelle 1) zeigt die operative Leistung aus dem Versicherungsgeschäft und setzt sich zusammen aus den Erträgen aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien), den Aufwendungen für Versicherungsfälle (Schäden) sowie dem Abschluss- und Verwaltungsaufwand für den Versicherungsbetrieb (Kosten). Das versicherungstechnische Ergebnis 2022 betrug CHF -8.1 Mio. (Vorjahr: CHF -28.6 Mio.).

5.2.1.1. Prämien

in TCHF

| Auszug aus der Erfolgsrechnung - Prämien | | | | | | |
|--|----------------|----------------|---------------------------|---------------|---------------------------|---------------|
| | Total | | Direktes Geschäft Schweiz | | Direktes Geschäft Ausland | |
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Bruttoprämie I | 145'833 | 130'240 | 51'663 | 48'764 | 94'170 | 81'476 |
| Prämienrückvergütung | - | -10'503 | - | -10'503 | 0 | 0 |
| Veränderung Rückstellung für Prämienrückvergütung | - | 10'503 | - | 10'503 | 0 | 0 |
| Bruttoprämie II | 145'833 | 130'240 | 51'663 | 48'764 | 94'170 | 81'476 |
| Anteil Rückversicherer | -45'769 | -39'108 | -6'696 | -5'009 | -39'073 | -34'100 |
| Prämie für eigene Rechnung | 100'064 | 91'131 | 44'967 | 43'755 | 55'097 | 47'376 |
| Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verdiente Prämien für eigene Rechnung | 100'064 | 91'131 | 44'967 | 43'755 | 55'097 | 47'376 |
| Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft | 157 | 0 | 157 | 0 | 0 | 0 |
| Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft | 100'221 | 91'131 | 45'124 | 43'755 | 55'097 | 47'376 |

Tabelle 2: Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien)

Das Geschäftsvolumen erhöhte sich im Jahr 2022 um 12.0% gegenüber dem Vorjahr. Im Schweizer Geschäft verlief die Entwicklung moderat (5.9%). Im Auslandgeschäft war der Anstieg höher (15.6%). Ohne die Fremdwährungseinflüsse (Schwächung des Euro zum Schweizer Franken), wäre das Prämienwachstum im Ausland noch höher ausgefallen.

Die Gesamtbruttoprämie betrug im Jahr 2022 CHF 145.8 Mio. (Vorjahr CHF 130.2 Mio.). Insgesamt trug das Schweizer Geschäft mit CHF 51.7 Mio. zu rund 35% und das Auslandgeschäft in Frankreich und Italien mit CHF 94.2 Mio. zu rund 65% am Bruttoprämienvolumen bei. Der Wert der versicherten landwirtschaftlichen Kulturen für die ganze Gesellschaft lag in 2022 bei CHF 4.1 Mrd.

Aufgrund der hohen Schadenbelastung im Vorjahr wurden im Berichtsjahr keine Prämienrückvergütungen an die Mitglieder ausbezahlt. Somit veränderten sich auch die Rückstellungen für Prämienrückvergütung nicht.

Die Schweizer Hagel versichert Risiken und schützt sich gegen Extremwetterereignisse mittels Rückversicherung. Der Anteil der Rückversicherer³ an den Bruttoprämien belief sich auf CHF 45.8 Mio.

Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsprämien sowie der Aufwendungen für Prämienrückvergütungen ergaben sich verdiente Prämien für eigene Rechnung in der Höhe von CHF 100.1 Mio. (Vorjahr: CHF 91.1 Mio.).

Detailangaben zu den Prämien des Auslandsgeschäfts

In Frankreich erhöhte sich das Prämienvolumen in Lokalwährung deutlich um 29.2%. Deckungsseitig wurden weiterhin mehr Hagel- als staatliche geförderte Ernte- und Mehrgefahrenpolicen gezeichnet, dies obwohl die

³ Die Rückversicherer erhalten für ihre Rückversicherungsdeckung einerseits eine Prämie, andererseits erhält die SHVG den vertraglichen Anteil an den Bruttoschadenaufwendungen sowie einen Anteil an die versicherungstechnischen Kosten.

Nachfrage für Letztere subventionsbedingt zunimmt. Bei den versicherten Kulturen handelte es sich unverändert vor allem um Ackerkulturen und Reben.

In Italien nahm das Prämienvolumen in Lokalwährung um 15.1% zu. Rund drei Viertel des Portfolios befindet sich in Norditalien. Bei den mittels Mehrgefahrenpolicen versicherten Kulturen handelte es sich in abnehmender Reihenfolge (nach Versicherungssumme) um Reben, Mais, Tomaten, Obst, Spezialkulturen, Getreide sowie Setzlinge/Stecklinge.

5.2.1.2. Schäden

in TCHF

| Auszug aus der Erfolgsrechnung - Schäden | | | | | | |
|--|----------------|----------------|---------------------------|----------------|---------------------------|----------------|
| | Total | | Direktes Geschäft Schweiz | | Direktes Geschäft Ausland | |
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Zahlungen für Versicherungsfälle brutto | -111'363 | -171'490 | -43'884 | -116'008 | -67'479 | -55'482 |
| Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle | 22'394 | 73'342 | 28 | 52'292 | 22'367 | 21'050 |
| Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | -88'969 | -98'148 | -43'856 | -63'716 | -45'113 | -34'433 |
| Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen | 1'047 | -3'710 | -2'362 | 367 | 3'409 | -4'078 |
| Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen | -50 | -61 | 0 | 0 | -50 | -61 |
| Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen | 1'463 | 2'413 | 0 | 982 | 1'463 | 1'431 |
| Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung | 2'460 | -1'358 | -2'362 | 1'350 | 4'822 | -2'708 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | -86'509 | -99'506 | -46'218 | -62'366 | -40'291 | -37'140 |

Tabelle 3: Total Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (Schäden)

Insgesamt schloss das Geschäftsjahr mit einem Gesamtschadenaufwand von brutto CHF 110.3 Mio. (Vorjahr: CHF 175.2 Mio.) ab. Dieser Betrag setzt sich aus der Summe der Zahlungen für Versicherungsfälle brutto (CHF 111.4 Mio.) und der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von CHF 1.0 Mio.) zusammen. Der Gesamtschadensatz betrug 76% (Vorjahr: 135%).

Die Rückversicherer beteiligten sich mit CHF 23.9 Mio. (Vorjahr: CHF 75.8 Mio.) am Gesamtschadenaufwand.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche die Schwankungsrückstellungen für das Ausland beinhalten, betragen CHF -0.05 Mio.

Nach Berücksichtigung der oben erwähnten Positionen ergaben sich über alle Länder hinweg Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung von CHF 86.5 Mio. (Vorjahr CHF 99.5 Mio.).

Detailangaben zu den Schäden der Schweiz und des Auslandsgeschäfts

Neben Hagel war das Schadenjahr insbesondere geprägt von Trockenheit, die sich über das ganze Mittelland erstreckte. Die Schweiz blickt auf den zweitwärmsten Sommer und den drittwärmsten Herbst seit Messbeginn 1864 zurück. Der Klimawandel stellt die Landwirtschaft und auch die Versicherungswirtschaft vor grosse Herausforderungen. Das vermehrte Auftreten von Dürren und Starkniederschlägen in den letzten Jahren hat aufgezeigt, wie empfindlich die Landwirtschaft gegen Extremwetterereignisse ist. Längerfristig wird sich die Landwirtschaft an den Klimawandel anpassen müssen. Insgesamt 9'947 Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen mit einem Schadenvolumen für das Laufjahr von CHF 46.2 Mio. wurden der Schweizer Hagel in 2022 gemeldet. Davon wurden 76% durch Hagel und 19% durch Trockenheit verursacht. Im Total schliesst das Schweizer Geschäft mit einer Schadenbelastung von 90%.

Frankreich wurde zwischen Ende Mai und Mitte Juli 2022 von einer Reihe schwerer Hagelzüge heimgesucht, die in einigen Gebieten die Weinberge und Ackerkulturen stark beschädigten. Ausserdem beeinträchtigte die aussergewöhnlich heisse und trockene Witterung die Erträge in weiten Teilen des Landes. Im Südwesten Frankreichs lagen die Augusttemperaturen deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 1991 bis 2021. Auch der Juli 2022

verzeichnete in einigen Departementen die geringste Niederschlagsmenge seit 30 Jahren. Hitze und Niederschlagsmangel führten, insbesondere bei den Sommerkulturen, zu verminderten Ernten. Insgesamt wurden 4'059 Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen mit einem Schadenvolumen des Laufjahres von CHF 38.0 Mio. gemeldet. Davon wurden rund 69% durch Hagel und 28% durch Trockenheit verursacht. Die total für das Geschäftsjahr 2022 aus den Prämien und den ausbezahlten Entschädigungen resultierende Schadenbelastung beträgt 83%.

2022 wird in Italien als bisher heissestes Jahr in Erinnerung bleiben. Die Niederschläge sind um 45% gegenüber dem Mittel der vergangenen Jahre zurückgegangen. Wegen Wassermangels wurde im Sommer in fünf Regionen Norditaliens sogar der Notstand ausgerufen. Diese extremen Witterungsbedingungen beeinträchtigten die Landwirtschaft stark und führten zu landesweiten Produktionsausfällen. Gewisse Provinzen waren zudem von starken Unwettern betroffen. Dabei handelte es sich um aussergewöhnlich heftige von Starkwinden begleitete Hagelergebnisse. Leider ist die italienische Landwirtschaft nur ungenügend versichert und musste daher den Grossteil der Trockenheitsschäden selber tragen. Dank Produktpassungen und einer konsequenten Risikoselektion erzielte die Grandine Svizzera ein äusserst erfreuliches positives Ergebnis. Insgesamt 4'421 Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen mit einem Volumen für Schadenzahlungen des Laufjahres von CHF 27.6 Mio. wurden gemeldet. Davon wurden rund 73% durch Hagel, 22% durch Starkwind und 2% durch Trockenheit verursacht. Die aus den Prämien und den ausbezahlten Entschädigungen resultierende Schadenbelastung beträgt 55%.

Die Schadenbelastung im Ausland lag bei insgesamt 68% (Vorjahr: 73%).

in TCHF

| Auszug aus der Erfolgsrechnung - Kosten | | | | | | |
|--|----------------|----------------|---------------------------|---------------|---------------------------|----------------|
| | Total | | Direktes Geschäft Schweiz | | Direktes Geschäft Ausland | |
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Abschluss- und Verwaltungsaufwand | -27'812 | -25'695 | -9'700 | -8'890 | -18'112 | -16'804 |
| Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand | 6'006 | 5'445 | 0 | 0 | 6'006 | 5'445 |
| Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung | -21'806 | -20'250 | -9'700 | -8'890 | -12'106 | -11'359 |

Tabelle 4: Total Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (Kosten)

Der Abschluss- und Verwaltungsaufwand beträgt CHF 27.8 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr (CHF 25.7 Mio.) um CHF 2.1 Mio. erhöht. Die generell stabile Kostenstruktur der Gesellschaft bleibt im Branchenvergleich günstig und reflektiert ein stetiges Kostenbewusstsein. So ist im Gesamtkontext mit den gestiegenen Prämien der Kostensatz auf 19.1% gesunken (Vorjahr 19.7%).

Die Rückversicherer beteiligten sich mit CHF 6.0 Mio. (Vorjahr CHF 5.4 Mio.) an den Abschluss- und Verwaltungskosten.

5.3. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis setzt sich zusammen aus dem Kapitalanlagenergebnis sowie den sonstigen finanziellen Erträgen und Aufwendungen.

5.3.1. Kapitalanlagenergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen beinhalten Mieteinnahmen aus Immobilien, Zinsen und Zuschreibungen auf festverzinslichen Anlagen (zur Hauptsache Obligationen), Dividenden und Zuschreibungen auf Aktienanlagen sowie realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Kapitalanlagen.

Gegenüber dem Vorjahr (CHF 21.7 Mio.) reduzierte sich der Kapitalanlagenertrag mit CHF 8.4 Mio. deutlich. Sondereffekte, wie der Verkauf von festverzinslichen Anleihen und zweier Liegenschaften führten im Vorjahr zu einem aussergewöhnlich hohen Kapitalanlagenertrag. Unter Berücksichtigung des Wegfalls der verkauften Anlagen befindet sich der Kapitalanlagenertrag nun wieder im langjährigen Mittel. Aufgrund der aufkommenden Inflation und Interventionen der Nationalbanken blieb das Umfeld an den Anlagemärkten schwierig. Im Jahr 2022 hat sich denn auch gezeigt wie wichtig eine diversifizierte Anlagestrategie ist. So haben insbesondere die stabilen Einnahmen aus dem Immobilienportfolio wesentlich zum positiven Kapitalanlagenergebnis beigetragen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen, aus Verkäufen realisierte Verluste sowie aus Unterhalts-, Verwaltungs- und Investitionskosten für Immobilien und schliesslich noch

Vermögensverwaltungskosten zusammen. Im Berichtsjahr beträgt der Aufwand insgesamt CHF 4.0 Mio. (Vorjahr: CHF 4.9 Mio.). Tiefere Unterhalts- und Renovationskosten sowie der Wegfall von realisierten Verlusten aufgrund deutlich tieferer Verkäufe führten zur Reduktion des Aufwandes.

Das ausgewiesene Ergebnis aus Kapitalanlagen, nach Aufwendungen, Abschreibungen und Wertberechtigungen, betrug CHF 4.4 Mio. (Vorjahr: CHF 16.9 Mio.). An der langfristig verfolgten Anlagestrategie mit einer ausgewogenen Verteilung der Anlagen in Liquidität, Obligationen, Aktien und Immobilien wurde grundsätzlich festgehalten.

in TCHF

| Kapitalanlagenergebnis 2022 | | | | | | | | |
|------------------------------|------------------|----------------|---------------------|---------------------------------------|--|----------------------|-----------------------------|--------------|
| | Ertrag | | | Aufwand | | | | Total |
| | Laufende Erträge | Zuschreibungen | Realisierte Gewinne | Abschreibungen und Wertberichtigungen | Unterhalts-, Verwaltungs- & Investitionskosten | Realisierte Verluste | Administration & Verwaltung | |
| Immobilien | 5'568 | 0 | 0 | -858 | -1'960 | 0 | 0 | 2'750 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 407 | 20 | 0 | -127 | 0 | 0 | 0 | 301 |
| Hypotheken | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 |
| Aktien | 2'272 | 117 | 0 | -460 | 0 | 0 | 0 | 1'928 |
| Übrige Kapitalanlagen | 0 | 0 | 0 | -27 | 0 | 0 | 0 | -27 |
| Laufende Aufwände | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -553 | -553 |
| Total | 8'256 | 137 | 0 | -1'472 | -1'960 | 0 | -553 | 4'407 |
| Gesamttotal | | | 8'392 | | | | -3'985 | 4'407 |

Tabelle 5: Kapitalanlagenergebnis 2022

in TCHF

| Kapitalanlagenergebnis 2021 | | | | | | | | |
|------------------------------|------------------|----------------|---------------------|---------------------------------------|--|----------------------|-----------------------------|---------------|
| | Ertrag | | | Aufwand | | | | Total |
| | Laufende Erträge | Zuschreibungen | Realisierte Gewinne | Abschreibungen und Wertberichtigungen | Unterhalts-, Verwaltungs- & Investitionskosten | Realisierte Verluste | Administration & Verwaltung | |
| Immobilien | 5'912 | 0 | 5'246 | -1'170 | -2'427 | 0 | 0 | 7'562 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | 514 | 14 | 383 | -145 | 0 | -130 | 0 | 635 |
| Hypotheken | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 |
| Aktien | 2'428 | 85 | 7'130 | -150 | 0 | -106 | 0 | 9'387 |
| Übrige Kapitalanlagen | 0 | 0 | 0 | -50 | 0 | 0 | 0 | -50 |
| Laufende Aufwände | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -683 | -683 |
| Total | 8'862 | 98 | 12'758 | -1'515 | -2'427 | -236 | -683 | 16'859 |
| Gesamttotal | | | 21'719 | | | | -4'860 | 16'859 |

Tabelle 6: Kapitalanlagenergebnis 2021

5.3.2. Sonstige Information zum Kapitalanlagenergebnis

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

5.4. Sonstige finanziellen Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr führte die Abschwächung des Euro zu einem Währungsverlust, so dass der Saldo aus den sonstigen finanziellen Erträgen und Aufwendungen, der zur Hauptsache aus konsolidierungsbedingten Währungsberichtigungen besteht, CHF -1.4 Mio. betrug.

5.5. Sonstige wesentlichen Erträge und Aufwendungen

Es haben sich im Berichtsjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge oder Aufwendungen ergeben.

5.6. Ausblick zum Unternehmenserfolg

Neue technologische Entwicklungen (Satelliten, Drohnen, Radar, Georeferenzierung, Blockchain, Big Data, künstliche Intelligenz usw.) werden künftig verbesserte oder andere Versicherungsprodukte, Deckungen wie auch Effizienzsteigerungen ermöglichen.

Bezüglich der Digitalisierung befindet sich die Schweizer Hagel aktuell in einer hybriden Prozessumgebung. So werden auch in den kommenden Jahren, die in den Vorjahren initiierten Digitalisierungsbemühungen fortgesetzt, Prozesse optimiert und auf eine digitale Plattform gebracht.

Im Geschäftsjahr 2023 konnten zudem zwei neue Produkte lanciert werden, die im Vorjahr entwickelt wurden. Es sind die «Acker-Basis-Versicherung», eine kombinierte Deckung gegen Hagel, Auswuchs und Wiederherstellungskosten sowie eine parametrische Deckung gegen zu viel oder zu wenig Niederschlag und die «Hortikultur-Basis-Versicherung» für Gemüse-, Blumen- und Baumschulkulturen mit wählbarer Jahresfranchise. Mit diesen Anstrengungen möchten wir im Markt neue Kundenbedürfnisse abdecken.

Per 1. Januar 2023 erfolgt zudem die Übernahme der Epidemienversicherung für Schweine und Legehennen in der Schweiz. Das Prämienvolumen beträgt etwa CHF 2,1 Mio. respektive etwa 4,1% des Schweizer Geschäfts / 1.4% des Gesamtgeschäfts.

Mit Ausnahme des neuen Portfolios wird für das Versicherungsjahr 2023 hinsichtlich der Prämienentwicklung in der Schweiz und im Ausland von einem nachfrage- und tarifbedingten Wachstum ausgegangen.

Die in der Vergangenheit ausgebaute Präsenz im angrenzenden Ausland hat sich strategisch bewährt und wird umsichtig weitergeführt. Sie hilft bei der Risikostreuung und trägt dazu bei, die notwendigen Investitionen besser zu amortisieren.

6. Corporate Governance und Risikomanagement

6.1. Corporate Governance

6.1.1. Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Schweizer Hagel verfügt über ein vom Verwaltungsrat verabschiedetes Corporate Governance-Reglement. Sie ist einer guten Corporate Governance verpflichtet und misst den diesbezüglich anerkannten Standards einen hohen Stellenwert bei.

In der Unternehmensführung und -organisation besteht ein funktionales Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen sowie ausreichende Transparenz der unternehmensinternen Vorgänge. Corporate Governance ist Teil der Führungskultur der Schweizer Hagel und orientiert sich an den Leitgedanken von Ausgewogenheit von Leitung und Kontrolle sowie der Trennung von Funktionen und der Stärkung der Aufsichtsaufgaben. Das Governance-System ist somit die Grundlage für die Umsetzung der Strategie der Gesellschaft und gewährleistet nebst der Steuerung und Überwachung von Risiken auch die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben.

Die Corporate Governance-relevanten Aspekte werden teilweise innerhalb definierter Schlüsselkontrollen des internen Kontrollsystems (IKS) abgedeckt. Die durchgängige Sicherstellung der Corporate Governance erfolgt jedoch durch stetige Überwachung der Governance-Kernelemente wie beispielsweise

- die klare Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten;
- die Trennung zwischen operativen Tätigkeiten und Kontrolltätigkeiten;
- das Einrichten von Berichterstattungs- und Kommunikationsprozessen sowie die Dokumentation wesentlicher Entscheidungen und Massnahmen;
- die Sensibilisierung des Umgangs mit Interessenkonflikten;
- die Voraussetzung der beruflichen Erfahrung, des Wissens und der Eignung der mit der Leitung und Geschäftsführung betrauten Personen.

Für die Umsetzung der Corporate Governance spielen die Organe der Gesellschaft, insbesondere Verwaltungsrat und Direktion, eine wesentliche Rolle. Die Corporate Governance der Schweizer Hagel untersteht der fortwährenden Beobachtung. Bei erkennbarem Bedarf oder aufgrund besonderer Anlässe veranlasst der Verwaltungsrat eine entsprechende Anpassung.

6.1.2. Organe der Gesellschaft und Organisation

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesamtheit der Mitglieder;
- die Delegiertenversammlung;
- der Verwaltungsrat;
- die Direktion;
- die Revisionsstelle.

6.1.2.1. Mitglieder

Die Mitgliedschaft zur Gesellschaft beginnt mit dem Inkrafttreten des Versicherungsvertrages und endet mit der Kündigung bzw. dessen Erlöschen. Die Gesellschaft kann auch Versicherungsverträge gegen eine feste Prämie in der Weise abschliessen, dass die Versicherungsnehmenden nicht Mitglieder werden.

6.1.2.2. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung wird aus Mitgliedern der Versicherungsbezirke gebildet. Diese Delegierten werden vom Verwaltungsrat bezeichnet. Sie vertreten die Mitglieder ihres Bezirkes für die Amtsdauer von vier Jahren. Die Delegiertenversammlung wird durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, bei deren Verhinderung durch ein anderes vom Verwaltungsrat bezeichnetes Mitglied geleitet. Die Delegiertenversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Sie wählt weiter die Revisionsstelle und nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ab.

6.1.2.3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden 11 Mitgliedern:

Michel Cruchon, Präsident
Caspar Baader, Vizepräsident
Christine Gerber, Protokollführerin
Christine Bulliard-Marbach
Daniel Dugerdil
Jürg Hess
Roman Hohl
Charles Juillard
Damian Keller
Markus Stauffer
Pierre-François Veillon

Aus seiner Mitte werden ein Präsident, ein Vizepräsident, ein Protokollführer sowie eine Risiko- und eine Ausland-Kommission gewählt. Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Er fasst seine Beschlüsse gemäss Statuten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht eingerechnet werden. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, welchem der Präsident zustimmt.

Insgesamt erfüllt der Verwaltungsrat seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und den Statuten der Gesellschaft. Als zentrales Führungsinstrument der Governance regelt zusätzlich ein Organisationsreglement die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Verwaltungsrats. Unter anderem obliegen ihm folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- die Verantwortung für die Definition der Strategie und der Organisation;
- die Ernennung und Abberufung der leitenden Personen sowie der Kontrollfunktionen;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- die Verantwortung für die Kontrolle des Risikomanagements und die Festlegung der Risikostrategie, der Risikobereitschaft sowie der Risikofähigkeit;
- die Verantwortung für die Überwachung und Einhaltung der Compliance.

Der Verwaltungsrat hat die Oberaufsicht über die Führung der Geschäfte. Er delegiert die operative Geschäftsführung vollumfänglich an die Direktion, soweit die vorgängig erwähnten Bestimmungen nicht etwas anderes vorsehen. Er überwacht diese und lässt sich durch die Direktion über den Geschäftsgang regelmässig orientieren. Bei grundsätzlichen Fragen wird er durch die Direktion rechtzeitig vor der Entscheidung konsultiert und informiert.

Der Verwaltungsrat regelt die Aspekte der Corporate Governance, der Compliance, des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems in separaten Reglementen.

6.1.2.4. Kommissionen des Verwaltungsrats

Die Risiko-Kommission des Verwaltungsrats (Präsident und zwei Mitglieder) unterstützt und berät diesen zu den Themen des Risikomanagements (Strategie, Toleranz, Steuerung und Kontrolle), zu Aufsichts- bzw. Solvenzfragen sowie Versicherungsprodukten, Deckungen und Tarifen. Als beratende und informierende Teilnehmende werden in der Regel der Direktor, die Leiterin Finanzen sowie die Verantwortliche für Risikomanagement und Compliance eingeladen.

Die Ausland-Kommission des Verwaltungsrats (mindestens zwei Mitglieder) unterstützt und berät den Verwaltungsrat in der unmittelbaren vor Ort-Überwachung der Aktivitäten im Ausland. Als beratende und informierende Teilnehmende werden in der Regel der Direktor und die Generalbevollmächtigten beigezogen.

Die Kommissionen werden durch die Direktion informiert. Anschliessend informieren die Kommissionsvorsitzenden den Verwaltungsrat und unterbreiten die mit der Direktion besprochenen Anträge.

6.1.2.5. Direktion

Die Direktion wird vom Verwaltungsrat ernannt. Die Direktion umfasst folgende Mitglieder:

- Direktor, Pascal Forrer (bis 31.07.2022)
- Direktor, Adrian Aebi (ab 01.08.2022)
- Stellvertretender Direktor, Hansueli Lusti, Leitung Schweiz
- Vizedirektorin, Tamara Sprung, Leitung Finanzen

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Direktors sowie der Mitglieder der Direktion sind im Organisationsreglement geregelt.

Der Direktor setzt die vom Verwaltungsrat definierten strategischen Vorgaben sowie seine Weisungen um. Er ist für die Führung der Gesellschaft sowie für die Erarbeitung und Erreichung der Unternehmensziele, insbesondere das Geschäftsergebnis, zuständig. Ihm obliegt die Gesamtleitung der Gesellschaft, dabei wird er durch die übrigen Direktionsmitglieder unterstützt.

Die Direktion verantwortet die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats. Sie führt die durch den Verwaltungsrat an sie delegierten operativen Geschäfte der Gesellschaft und vertritt sie nach aussen. Insbesondere bereitet sie die Geschäfte der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrats vor und führt deren Beschlüsse durch.

Die Mitglieder der Direktion sorgen weiter für die ordnungsgemässe und zielführende Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsbereich, dabei zählt die operative Umsetzung der Compliance und der daraus abgeleiteten Massnahmen in grossem Masse.

Die Generalbevollmächtigten der Zweigniederlassungen sind dem Direktor unterstellt. Sie verantworten die operative Führung, die Geschäftsergebnisse sowie die Corporate Governance ihrer Zweigniederlassung gegenüber dem Direktor.

6.1.2.6. Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats blieb unverändert. Die Ratsmitglieder bearbeiteten an vier Sitzungen die laufenden Geschäfte. Die Ausland- und die Risikokommission trafen sich zusätzlich zu je einer Sitzung.

6.1.3. Zuständigkeiten, Berichtspflichten

Die Organisation der Schweizer Hagel ist aufgrund ihrer Grösse durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionszeiten gekennzeichnet. Die Direktionsmitglieder sind stark in das operative Tagesgeschäft eingebunden und werden über wichtige Belange zeitnah informiert. Dabei kommt der unmittelbaren Kontrolle durch die Direktion und der Kader eine grosse Bedeutung zu. Sie bildet eine wichtige interne Kontrollmassnahme. Diese wird noch durch ein für alle Geschäftsvorgänge 4-Augen-Prinzip gestärkt.

Zwischen der Direktion und dem Verwaltungsrat erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch. Die Direktion erstattet dem Verwaltungsrat Bericht über die an sie delegierten Aufgaben und weiteren Aspekte, und zwar regelmässig anlässlich der ordentlichen Sitzungen. Diese finden mindestens viermal pro Jahr statt. Ausserordentliche Ereignisse werden unverzüglich dem Präsidenten des Verwaltungsrats gemeldet.

Weiter haben auch die Bereichsleitenden gegenüber dem Direktor die Pflicht, wesentliche Risiken und bedeutende Geschäftsvorgänge unmittelbar zu melden, dasselbe gilt für Kadermitarbeitende gegenüber den Bereichsleitenden.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

6.2. Risikomanagement (RM)

6.2.1. Grundsatz und Organisation

Das Risikomanagement der Schweizer Hagel ist auf die Grösse und Komplexität der Gesellschaft ausgerichtet. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit setzen sich der Verwaltungsrat, die Risikokommission sowie die Direktion laufend mit den Risiken der Gesellschaft auseinander.

Das RM gewährleistet, dass die wesentlichen Risiken mittels geeigneter Methoden und Prozesse vorausschauend erkannt, erfasst und beurteilt werden. Ziel ist es dabei, Risiken so zu managen, dass sie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden können.

Der Verwaltungsrat legt die Ausgestaltung des RM und die Risikopolitik fest. Die Direktion ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung verantwortlich.

Das RM und die Risikopolitik werden mindestens einmal jährlich im Verwaltungsrat sowie in der Risikokommission eingehend behandelt. Sie werden dabei von der RM-Funktion unterstützt, welche die Umsetzung der zentralen RM-Aktivitäten verantwortet.

Die Letztverantwortung für das RM liegt beim Verwaltungsrat und der Direktion.

6.2.2. Risikostrategie

Die Schweizer Hagel ist bereit, Risiken kontrolliert und bewusst einzugehen, soweit diese für die Erfüllung der Unternehmensziele und der Aufgaben notwendig und mit der Risikopolitik vereinbar sind. Generell sollen dabei die Risiken möglichst geringgehalten werden, indem wo möglich risikominimierende Massnahmen zur Risikosteuerung eingesetzt werden. Solche Massnahmen können beispielsweise die Bildung von Rückstellungen, der Einkauf von Rückversicherung, die Investition in Knowhow, die Definition von Richtlinien oder Bonitätsvorgaben sein.

6.2.3. Risikopolitik

Die Risikopolitik ist die Grundlage für das RM bei der Schweizer Hagel und setzt Grundsätze über das Verhalten im Umgang mit Risiken. Ziel ist die Steuerung und Begrenzung von Risiken bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks - Selbsthilfeorganisation der Landwirtschaft - und der Unternehmensziele.

Risiken dürfen nur im Rahmen festgelegter Limiten und unter Einhaltung der internen Vorgaben und Reglemente eingegangen werden. Die Limiten dienen dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten und die Gefahr des Existenzverlustes abzuwenden.

6.2.4. Risikolimiten und -appetit

Die maximale Risikotragfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes wird über die stete Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Geschäftsplanes und der Solvenzanforderungen gemäss Swiss Solvency Test (SST) definiert und begrenzt.

Daneben werden für die Kernrisiken übergreifende Limiten zur Risikobegrenzung festgelegt (beispielsweise Zeichnungs-, Anlagelimiten, etc.), deren Einhaltung regelmässig überprüft wird.

Die Risikolimiten werden vom Verwaltungsrat genehmigt. Für deren Einhaltung ist die Direktion zuständig. Die RM-Funktion nimmt ihrerseits regelmässig eine unabhängige Überprüfung vor.

6.2.5. Risikomanagement (RM) und -prozess

Der RM-Prozess wird regelmässig durchgeführt. Der prozessuale Ablauf stellt einerseits sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital (gemäss SST) zur Deckung der eingegangenen Kernrisiken vorhanden ist und andererseits die übrigen Risiken adäquat gehandhabt werden. In diesem Prozess werden in einem systematischen Ansatz

- die potentiellen internen und externen Risiken aus der Geschäftstätigkeit in einem Risikokatalog inventarisiert (Risikoidentifikation);

- die zwei Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotential pro Risiko analysiert und die daraus evaluierten RM-Top-Risiken auf der Risikolandkarte abgebildet (Risikobewertung);
- die Risikoursache und -auswirkung für jedes RM-Top-Risiko beschrieben sowie eine detaillierte Analyse vorgenommen (Risikoprofil);
- das Risikoprofil mit der Risikobereitschaft und der Risikofähigkeit abgestimmt und daraus die Strategie sowie Massnahme pro RM-Top-Risiko abgeleitet (Risikosteuerung);
- die definierten Massnahmen der RM-Top-Risiken in der internen Prozessdokumentation nachgeführt und in der IKS-Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert (Umsetzung);
- ausgewählte Stichproben in Bezug auf die Einhaltung und Wirksamkeit der oben definierten Massnahmen durchgeführt (Kontrolle);
- im Unternehmen durch die Direktion eine aktive Kommunikation mit allen sich mit Risiken befassenden Mitarbeitenden geführt und transparent informiert (Risiko-Kultur).

6.2.6. Bestimmung der Gesamtsolvabilität (Modelle)

Der Swiss Solvency Test (SST) stellt zusammen mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) das tragende Element innerhalb des Risikomanagements dar. Die Messung der Risiken aus dem Risikoprofil wird dabei abgedeckt. Als Steuerungsinstrumente ermöglichen SST und ORSA eine risikoadjustierte Allokation des Kapitals sowie eine nachhaltige Unternehmensfortführung.

6.2.6.1. Gesamtsolvabilität nach Swiss Solvency Test (SST)

Der SST ist ein Instrument zur Bestimmung der Solvabilität eines Versicherungsunternehmens gemäss den Solvenzanforderungen der FINMA. Die Methodik der Messung, der Bewertung und Ergebnisdarstellung der Risikosituation ist dabei von der FINMA vorgegeben. Einmal jährlich ist der SST-Bericht der FINMA zur Prüfung einzureichen.

Der Versichertenschutz als eine der zentralen Aufgaben der FINMA steht beim SST im Vordergrund. Die Interessen der Versicherten werden gewahrt durch die Bedingung, dass der Versicherer jederzeit über genügend Kapital verfügt, um auch in ungünstigen Szenarien sämtliche vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten einhalten zu können. Die Kapitalanforderung der FINMA ist dabei so festgelegt, dass ein Versicherer selbst bei einem negativen Ereignis mit grossem Schadenpotential, das erwartungsgemäss nur einmal in hundert Jahren eintritt, kapitalmässig nicht in Bedrängnis kommt.

Der SST beruht auf einer marktnahen Bewertung der Aktiven und Verpflichtungen, also einer ökonomischen Sichtweise für Solvabilitätszwecke.

Zielkapital (ZK)

Die Mindestkapitalhöhe, über die ein Versicherer verfügen muss, wird in Abhängigkeit von den Risiken festgesetzt, denen der Versicherer ausgesetzt ist und wird Zielkapital genannt.

Das Zielkapital ist dementsprechend das erforderliche Kapital, das vorhanden sein muss, um die durch die Gesellschaft eingegangenen Risiken während eines Jahres tragen zu können. Es ist gleichzeitig die Grössenangabe über das im schlechtesten Fall mögliche finanzielle Ausmass der Risiken.

Zur Berechnung der Höhe des Zielkapitals berücksichtigt der SST das Versicherungs-, das Markt- und das Kreditrisiko. Zusätzlich werden vorgegebene Szenarien mit mehreren gleichzeitig auftretenden Risikofaktoren betrachtet. Die Szenarien sind hypothetische Ereignisse oder die Kombination von Ereignissen, mit deren Eintritt innert Jahresfrist mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist und die sich in bestimmtem Ausmass ungünstig auf die Gesellschaft auswirken. Dazu definiert das Versicherungsunternehmen noch eigene, seiner individuellen Risikosituation Rechnung tragende Szenarien.

Das Zielkapital ist eine ausschliesslich risikobasierte Kapitalanforderung und ergibt daher ein ökonomisches Bild der Risikosituation. Dabei gilt, je höher die Risiken der Gesellschaft, desto höher die Zielkapitalanforderung.

Risikotragendes Kapital (RTK)

Dem Zielkapital gegenüber steht dasjenige von der Gesellschaft verfügbare Kapital, welches zur Deckung dieses Zielkapitals notwendig ist, genannt risikotragendes Kapital. Das RTK muss frei und unbelastet sein.

Solvabilität – SST-Quotient

Die Solvenzanforderung der FINMA ist erfüllt, wenn das verfügbare risikotragende Kapital grösser ist als das geforderte Zielkapital. In diesem Fall ist die Kapitalisierung ausreichend und das Versicherungsunternehmen kann seinen Verpflichtungen den Versicherten gegenüber auch unter ungünstigen Umständen mit genügend ausreichender Sicherheit (hoher Wahrscheinlichkeit) nachkommen.

Ausgedrückt wird das Verhältnis dieser beider Grössen durch den SST-Quotienten (RTK dividiert durch ZK). Dieser SST-Quotient drückt die Solvabilitätsquote aus, sie beträgt bei der Schweizer Hagel für das Berichtsjahr 2022 386%. Der SST-Quotient ist eine zentrale Grösse bei der Beurteilung, wie hoch die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist.

6.2.6.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das von der FINMA vorgegebene Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist eine Selbstbeurteilung der spezifischen Risiko- und Solvenzsituation, welcher eine Gesellschaft während einer Planungsperiode von drei Jahren ausgesetzt ist.

ORSA beinhaltet verschiedene extreme Stresstests und Szenarioanalysen und dokumentiert deren Auswirkungen auf das Kapital der Gesellschaft. Zusätzlich wird quantitativ und/oder qualitativ festgehalten, inwieweit beispielsweise das Gebundene Vermögen, die zulässige Kapitalallokation, die Anlagestrategie und die Liquiditätsplanung tangiert wären.

Die Szenarien im ORSA sind direkt abgeleitet vom spezifischen Risikoprofil der Gesellschaft und den sich daraus ergebenden möglichen Ereignissen.

Das Ergebnis aus ORSA ist sodann die Erkenntnis, ob im Fall des Eintritts eines sich für das Unternehmen ungünstig auswirkenden Ereignisses (Szenario), die Kapitalsubstanz für die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit (Solvabilität) ausreicht und ob dabei auch die Einhaltung der übrigen regulatorischen und internen Vorgaben gewährleistet ist.

Die ORSA Ergebnisse und Erkenntnisse fliessen im Rahmen des regelmässigen Planungsprozesses direkt in die strategischen und operativen Planungsaktivitäten ein. ORSA ist zudem ein integraler Bestandteil des Kapitalmanagements.

ORSA ist eine Ergänzung zum Swiss Solvency Test; die Betrachtungsperiode für die Risikomessung ist drei Jahre gegenüber einem Jahr im SST. Weiter werden selbstdefinierte und spezifisch mit dem Risikoprofil abgestimmte Szenarien kreiert, die der SST-Standard nicht beinhaltet. Überdies deckt ORSA neben den Kernrisiken wie Versicherungs-, Finanzmarkt- und Kreditrisiko, noch weitere Risiken wie beispielsweise operationelle Risiken ab. Schliesslich werden im ORSA auch qualitative Aussagen über Massnahmen und Auswirkungen der Stresstests gemacht.

6.2.7. Berichtswesen und organisatorische Einbettung des Risikomanagements

Für das Erstellen und Koordinieren des jährlichen konsolidierten Corporate Governance- und RM-Berichts ist die RM-Funktion verantwortlich. Dieser Bericht wird der Risikokommission des Verwaltungsrats und dem Gesamtverwaltungsrat unterbreitet. Er gibt Aufschluss über die Risikosituation und allfällige Schwachstellen, wesentliche Änderungen im RM-Prozess (z.B. Methodik der Risikoidentifizierung) und die Angemessenheit des RM-Systems als Ganzes.

Im Rahmen des jährlichen Prozesses zur Erstellung des SST und des ORSA, werden zusammen mit dem Aktuariat die Eignung der Vorgehensweise sowie die Angemessenheit der versicherungstechnischen Risiken überprüft.

Periodisch oder aufgrund spezieller Vorkommnisse überprüft der Verwaltungsrat die Risikostrategie und die Risikolimiten und passt diese bei Bedarf an.

6.2.8. Kontrollfunktionen

Um die sorgfältige Ausführung des Versicherungsgeschäfts sicherzustellen, werden Versicherungsgesellschaften gesetzlich zur Einrichtung folgender Kontrollfunktionen angehalten:

- Compliance;
- Risikomanagement;
- Unabhängige freiwillige Kontrollen bzw. interne Revision.

Die Kontrollfunktionen werden vom Verwaltungsrat ernannt. Er stellt sicher, dass diese ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollfunktionen sind in verschiedenen Dokumenten festgehalten:

- Reglement über Corporate Governance (CG), Risikomanagement (RM) und Internes Kontrollsystem (IKS);
- Reglement über die Compliance;
- Mandat sowie Prüfplan freiwillige interne Kontrollen bzw. interne Revision.

6.2.8.1. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch eine dem Direktor direkt unterstellte und dem Verwaltungsrat rapportierende Stelle ausgeübt. Die Compliance-Funktion ist im Rahmen des Reglements über die Compliance verantwortlich für die Compliance innerhalb der Unternehmung. In diesem Zusammenhang tauscht sie sich regelmässig auch mit der externen und internen Revision aus.

Als unabhängige und objektive Funktion – keine operative Verantwortung – unterstützt und berät die Compliance die Direktion und die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der geltenden rechtlichen, regulatorischen und ethischen Normen. Die Compliance verfügt dazu über die nötigen Unternehmenskenntnisse sowie über ein adäquates Fachwissen.

Der Compliance-Funktion wird eine weitgehende Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsberechtigung in Bezug auf Dokumente, Informationen und Weiteres gewährt. Bei besonders vertraulichen oder speziellen Angelegenheiten erfolgt dies unter vorhergehender Absprache mit der Direktion.

Der Verwaltungsrat und die Direktion bekennen sich zu umfassender Integrität und richten die Unternehmenskultur auf eine wirksame Compliance aus. Compliance umfasst in diesem Sinne auch alle Massnahmen, die eine regelkonforme Erreichung der Corporate Governance sicherstellen. Die durch die Compliance definierten Vorgaben und Empfehlungen werden regelmässig mittels angekündigter oder unangekündigter Prüfungen auf ihre Einhaltung kontrolliert. Diese Prüfungen dienen neben der Kontrolle der ordnungsgemässen Einhaltung auch der Wirksamkeit der Compliance.

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Überwachung und Einhaltung der Compliance, dazu lässt er sich mindestens einmal jährlich einen Compliance-Bericht zukommen.

6.2.8.2. Risikomanagement-Funktion

Die RM-Funktion koordiniert die RM-Aktivitäten der Gesellschaft. Sie plausibilisiert regelmässig das Gesamtrisikoprofil sowie die Risikotragfähigkeit. Sie berät die Direktion über Massnahmen zur Steuerung dieser Risiken und überwacht deren Umsetzung und Wirksamkeit. Sie ist verantwortlich für die angemessene Dokumentation der Risiken, deren unabhängige Überwachung und die entsprechende interne und externe Risikoberichterstattung. Organisatorisch sind Unabhängigkeit und Objektivität der RM-Funktion sichergestellt.

Das bestehende RM-System hat sich laufend der veränderten Risikolandschaft anzupassen, die RM-Funktion kümmert sich in diesem Sinne um dessen stetige Weiterentwicklung.

6.2.8.3. Freiwillige interne Kontrolle für Schweiz und Frankreich; Interne Revision für Italien

In der Schweiz und in Frankreich ist die Gesellschaft von der Inspektorats Pflicht (Interne Revision) befreit. Für das Italiengeschäft besteht aufgrund der Anforderung der lokalen Aufsichtsbehörde (IVASS⁴) eine Interne

⁴ IVASS: Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni - Italienische Versicherungsaufsichtsbehörde

Revision. Für das gesamte Unternehmen wurde die Firma Mazars AG, Schweiz, mit dem Auftrag zur Durchführung von internen Kontrollaktivitäten beauftragt.

Für die interne Revisionstätigkeit sowie auch für die Kontrollaktivitäten definiert der Verwaltungsrat einen Prüfplan. Der Verwaltungsrat lässt sich jährlich über die Ergebnisse aller Prüfungshandlungen informieren. Mit der Mandatierung von Mazars AG sind die Unabhängigkeit und Objektivität der internen Kontroll- und Revisionsaufgaben sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten gewährleistet.

6.2.9. Aktuar

Der Aktuar der Schweizer Hagel, Herr Vincent Abbet, Pittet Associés SA, Lausanne, ist dafür verantwortlich, dass das gebundene Vermögen den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht, sachgemässe Rechnungsgrundlagen verwendet und ausreichende technische Rückstellungen gebildet werden. Des Weiteren erstellt er jährlich einen Bericht zuhanden der Direktion, in welchem der aktuelle Stand und die möglichen Entwicklungen der Gesellschaft aus aktuarieller Sicht, welche die finanzielle Lage des Unternehmens gefährden könnten, dargelegt werden.

6.2.10. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle im Unternehmen von Verwaltungsrat und Direktion angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, den ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Das Ziel des IKS wird mit der Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften (Compliance) und der Sicherung der ordnungsgemässen Geschäftsführung (operationelle Tätigkeiten – wirksame Geschäftsprozesse) wie auch der ordnungsgemässen finanziellen Berichterstattung definiert.

Das IKS der Schweizer Hagel umfasst nebst den in den Arbeitsabläufen integrierten Kontrollaktivitäten, Schlüsselkontrollen aus dem RM-Prozess und dem Prozess für die Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance). Das IKS berücksichtigt somit die Wechselwirkung zwischen dem Corporate Governance-, dem Compliance- und dem RM-Prozess, das heisst, ein Teil der in diesen Prozessen definierten Kontrollen, welche die durchgängige IKS-Prozessdurchführung gewährleisten sollen, ist integraler Bestandteil der Risiko-/Kontrollmatrix im IKS. Die Bestandteile des IKS sind:

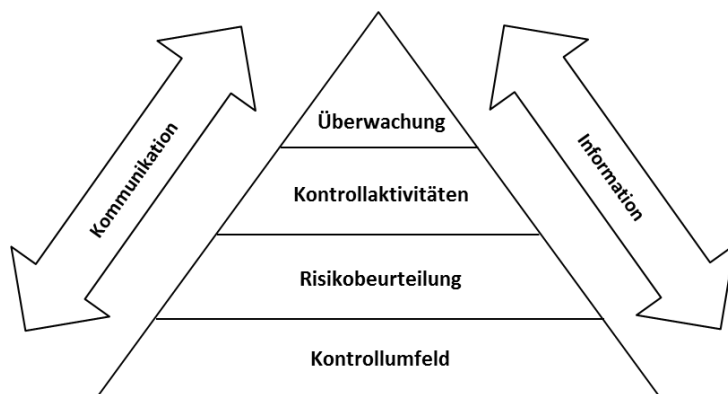


Abbildung 1: Internes Kontrollsystem (IKS)

- Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen, innerhalb welchem die Grundsätze, Verfahren, Richtlinien und Massnahmen (Kontrollaktivitäten), die der internen Kontrolle dienen, aufgeführt sind. Es umfasst Dokumente auf Unternehmensebene, auf Prozessebene und auch IT-Kontrollen;
- Bei der Risikobeurteilung werden identifizierte Risikofaktoren beschrieben und anschliessend anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und weiterer Kriterien bewertet. Auf Basis dieser Bewertung werden die IKS-Kernrisiken bestimmt;
- Pro IKS-Kernrisiko werden daraufhin geeignete Steuerungs- und Kontrollaktivitäten definiert, die zur Minimierung der beschriebenen Risikofaktoren beitragen. Dazu dient die IKS-Risiko-/Kontrollmatrix, welche die Gegenüberstellung des jeweiligen Risikofaktors und der diesem Risiko zugrunde liegenden Kontrolle aufzeigt;
- Das IKS-Rahmenwerk unterliegt stetiger Überwachung. Unmittelbar erfolgt dies durch die Direktion. Fokussiert werden dabei die Einhaltung und Effektivität der Steuerungs- und Kontrollaktivitäten. Weiter werden

Mängel (insbesondere deliktische Handlungen oder andere wichtige IKS-Vorkommnisse) durch die Direktion unverzüglich korrigiert und dem Verwaltungsrat mitgeteilt;

- Der IKS-Verantwortliche sorgt dafür, dass allenfalls ändernde Umwelt- und Rahmenbedingungen wie aber auch interne Geschäftsbelange und -prozesse in das IKS-Rahmenwerk einfließen. Weiter wird die Qualität (inkl. Wirksamkeit) des IKS regelmässig beurteilt und in einem Bericht an die Direktion bzw. periodisch an den Verwaltungsrat festgehalten;
- Generell kommt der unmittelbaren Kontrolle durch die Direktion und der Kader eine grosse Bedeutung zu und bildet eine wichtige interne Kontrollmassnahme.

6.2.11. Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management der Schweizer Hagel soll die Überlebensfähigkeit sowie die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Geschäftstätigkeit bei ausserordentlichen Ereignissen gewährleisten. Solche Ereignisse können beispielsweise technisches oder menschliches Versagen, Cyber-Angriffe, Pandemien, Naturkatastrophen oder Terrorismus sein. Das Ziel von BCM ist eine Minimierung von finanziellen, rechtlichen und reputationsbezogenen Auswirkungen bei Ereignissen dieser Art. BCM wird im Rahmen der Anforderungen der FINMA und des Schweizerischen Versicherungsverbandes (Mindeststandards und Empfehlungen) durchgeführt.

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Durchführung von Business Continuity Management im Gesamtunternehmen. Er legt dazu die notwendige Organisation fest. Die operative Umsetzung delegiert er an die Direktion. Allfällige Feststellungen zu Business Continuity werden dem Verwaltungsrat von der Direktion bei Bedarf sofort oder sonst im Rahmen des jährlichen CG/RM/IKS-Berichtes mitgeteilt.

6.2.12. Wesentliche Änderungen im Risikomanagement in der Berichtsperiode

Es ergeben sich keine nennenswerten Änderungen in der Berichtsperiode.

7. Risikoprofil

7.1. Risikoprofil

Das Risikoprofil zeigt die Einschätzung der Risikosituation und deckt die Risiken ab, denen die Schweizer Hagel ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Das Hauptrisiko der Schweizer Hagel liegt bei der Risikokategorie Kernrisiken, im Speziellen bei den versicherungstechnischen Risiken.

Die Kernrisiken werden mittels eines teilinternen Modells sowie des von der FINMA vorgegebenen Standardmodells für den SST bewertet. Diese Modelle werden nachfolgend unter dem Titel „Solvabilität“ näher erläutert.

7.2. Risikokategorien

Die Risiken bei der Schweizer Hagel werden in Kernrisiken und weitere Risiken gruppiert:

| Kernrisiken | | Weitere Risiken |
|-----------------|--------------------------------|-----------------|
| Versicherung | Operationelle Risiken | Liquidität |
| Finanzmarkt | (Personal / Prozesse / Systeme | Strategie |
| Kredit, Ausfall | Recht / Steuer / Regulierung) | Reputation |
| | (inkl. Cyberrisiken) | |

Abbildung 2: Risikokategorien

7.3. Kernrisiken

Die Kapitalanforderung der Kernrisiken der Schweizer Hagel wird im Rahmen des jährlichen SST- und ORSA-Berichts beschrieben und quantifiziert bzw. für Operationelle Risiken qualifiziert.

7.3.1. Versicherungstechnisches Risiko

7.3.1.1. Risikobeschrieb

Das Versicherungsrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes durch ein Ereignis in der Versicherung von landwirtschaftlichen Kulturen (Hagel und andere Elementarschäden), welches, bedingt durch Zufall, Ungewissheit oder Unsicherheiten in der Einschätzung, unerwartet höhere Schadenaufwendungen oder einen Nachreservierungsbedarf ergibt.

7.3.1.2. Exponierung

Das Versichern von Naturgefahren ist das Geschäft der Schweizer Hagel und die Risikoexposition ist entsprechend hoch. Das zentrale Versicherungsrisiko ist dabei das Neuschadenrisiko. Daneben spielt das Risiko der Reservierung (Schadenrückstellungen) eine untergeordnete Rolle, da die Schäden in der Regel im Laufjahr abgewickelt werden.

Extremereignisse wie Hagelstürme, Überschwemmungen, Hitzewellen, Frostperioden oder Starkwinde können erhebliche Schäden anrichten. Innerhalb des ORSA werden auch solche Grossschäden in Stressszenarien berücksichtigt und fließen in die strategischen Überlegungen mit ein.

7.3.1.3. Risikominimierende Massnahmen

Die Sicherung der Portfolioqualität ist ein erklärtes Ziel der Gesellschaft. Die Zielvorgaben im Versicherungsbe-
reich orientieren sich in erster Linie nicht an Volumen, sondern an technischen und qualitativen Überlegungen.

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt durch die Festlegung risikogerechter Prämientarife (inkl. Berücksichtigung des Reservierungsrisikos, Selbstbehalten etc.) sowie einem sorgfältig definiertem Deckungsumfang und Zeichnungslimiten.

Die Gesellschaft erreicht dank ihrer breiten geographischen Aufstellung einen besseren Risikoausgleich. Sie wird diese Diversifikationsstrategie weiterhin verfolgen.

Trotz selektiver Zeichnung, Diversifikation, risikogerechter Tarifierung sowie auf Erfahrung abstützendem Rückstellungsmanagement, können sich einzelne Risikokonzentrationen ergeben. Solche werden bei Bedarf mittels

Rückversicherung abgesichert. Regelmässig werden das Rückversicherungsprogramm und die -struktur neu beurteilt und, sofern erforderlich, angepasst.

Im Weiteren beobachtet die Schweizer Hagel laufend die möglichen Auswirkungen des Klimawandels bzw. der Klimaerwärmung, damit sie rechtzeitig allfällige Massnahmen treffen könnte.

7.3.2. Marktrisiko

7.3.2.1. Risikobeschrieb

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich Schwankungen an den Finanzmärkten nachteilig auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Schweizer Hagel auswirken. Diese Schwankungen können Veränderungen der Höhe oder der Ausschläge (Volatilität) der Marktpreise induzieren und ökonomische Verluste verursachen.

7.3.2.2. Exponierung

Das Marktrisiko der Schweizer Hagel ergibt sich vor allem bei den festverzinslichen Anlagen, den Aktien und den Immobilien. Bei den Verbindlichkeiten ist das Marktrisiko gering, da die versicherungstechnischen Rückstellungen infolge hoher Abwicklungsquote der Laufjahresschäden grundsätzlich von geringer Höhe sind und ebenfalls über kurze Zeit abgewickelt werden. Sie sind somit nur geringfügig möglichen Marktrisiken ausgesetzt.

Im Standardmodell des SST werden die verschiedenen Anlagearten einzelnen Risikofaktoren gegenübergestellt und deren wahrscheinliche Wertveränderung bei einer positiven oder negativen Veränderung eines Risikofaktors monetär gemessen. Als für die Schweizer Hagel relevante Risikofaktoren werden Veränderungen der Zinsen, des Kreditspreads, der Wechselkurse sowie der Indizes von Aktien und Immobilien betrachtet.

7.3.2.3. Risikominimierende Massnahmen

Der Rahmen (Anlagekategorien und Bandbreiten der Kapitalallokation) sowie die Anlagestrategie für die Kapitalanlagen sind in den internen Anlagevorschriften definiert. Die Schweizer Hagel weist wenig risikobehaftete Anlagen auf und verfolgt eine vorsichtige Anlagepolitik. Bei der Auswahl der Anlagen werden berücksichtigt: Die Sicherheit, die Risikoverteilung, der Liquiditätsbedarf und die Rendite.

Die Schweizer Hagel hält ausschliesslich Kapitalanlagen, deren Risikostruktur nachvollziehbar und transparent ist, sodass eine einfache Bewertung, Überwachung und Steuerung der Marktrisiken vorgenommen werden kann. Das Immobilienportefeuille ist über verschiedene Standorte breit diversifiziert. Laufende Unterhaltsarbeiten und gezielte wertvermehrnde Investitionen sichern den Werterhalt.

Das Risiko der Währungsschwankungen bei den Anlagen (ausschliesslich Euro) wird mittels Limiten begrenzt. Das Marktrisiko der Anlagen ist in den RM- und IKS-Prozess integriert und wird mittels Rapportierung überwacht.

7.3.3. Kreditrisiko

7.3.3.1. Risikobeschrieb

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer negativen Veränderung der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien der Schweizer Hagel. Es misst direkt die finanzielle Auswirkung, welche aus einer Zahlungsunfähigkeit oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei (beispielsweise Rückversicherer, Emittenten oder andere Schuldner) entstehen kann.

7.3.3.2. Exponierung

Das Kreditrisiko der Schweizer Hagel besteht zur Hauptsache aus dem Emittentenrisiko bei den festverzinslichen Wertpapieren sowie aus dem Gegenparteiisiko auf den Bankeinlagen und aus den Forderungen gegenüber den Rückversicherern. Bei Ausfall eines Rückversicherers würde die Gesellschaft für Ihre Schadensverpflichtungen voll – d.h. ohne Rückversicherungsdeckung – haften.

Im Rahmen des Standardmodells des SST wird für jede Gegenpartei eine Verteilung des Kreditrisiko unter Berücksichtigung eines Ausfallrisikos und eine Migrationsrisikos definiert. Das Risiko jeder Gegenpartei hängt von der Höhe des betreffenden Vermögenswerts zum Marktwert sowie von der Art (Staat, Bank, Rückversicherer oder andere) und dem Rating der Gegenpartei ab.

7.3.3.3. Risikominimierende Massnahmen

Gemäss geltendem Anlagereglement sowie der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rückversicherungsstrategie, legt die Schweizer Hagel bei der Anlage ihrer Geldbestände und festverzinslichen Wertpapiere sowie der Auswahl der am Rückversicherungsprogramm beteiligten Rückversicherer grossen Wert auf das Gegenpartierating. Als Mindestvorgabe bei der Selektion gilt dabei ein Rating der Klasse „sichere Anlagen – upper medium grade“ für alle Arten von Gegenparteien. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmässig überprüft.

Zusätzlich wird mittels Platzierung des Rückversicherungsprogramms bei verschiedenen Rückversicherern eine einseitige Abhängigkeit vermieden.

7.3.4. Quantifizierung der Kernrisiken

Weiterführende quantitative Informationen zu den Kernrisiken finden sich im Kapitel Solvabilität unter dem Punkt 10.4.1 „Zusammensetzung Zielkapital“.

7.4. Weitere Risiken

7.4.1. Operationelles Risiko

7.4.1.1. Risikobeschrieb

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen und Systemen (z.B. Informatik) oder infolge externer Ereignisse (z.B. Cyberangriffe) eintreten. Ebenso beinhaltet es auch Rechts- und Steuerrisiken sowie regulatorische Risiken.

Bei internen Verfahren handelt es sich um Verluste, die (von Mitarbeitenden) nicht vorsätzlich verursacht wurden, wie beispielsweise Transaktionsfehler oder Fehler aufgrund von Missverständnissen oder mangelnden Informationen. Durch Menschen verursachte Verluste sind Schäden, die von Mitarbeitenden eines Unternehmens vorsätzlich verursacht werden, wie z.B. unbefugte Handlungen oder Betrugsfälle. Unter Systemfehlern werden Hard- und Softwarefehler und unter externen Ereignissen Versagen der Infrastruktur, Naturkatastrophen und Rechtsrisiken zusammengefasst.

7.4.1.2. Exponierung

Das operationelle Risiko der Schweizer Hagel wird als verhältnismässig gering eingestuft. Die Gesellschaft ist sich jedoch bewusst, dass operationelle Risiken eintreten können.

7.4.1.3. Risikominimierende Massnahmen

Operationelle Risiken werden im Rahmen des IKS und des RM-Prozesses regelmässig identifiziert, qualifiziert und überwacht und die Massnahmen zur deren Steuerung definiert. Im Weiteren sollen auch der Verhaltenskodex und die direkte Involvierung der Direktion ins Tagesgeschäft dazu beitragen, die operationellen Risiken zu reduzieren.

Zusammenfassend gesehen erfolgt die Risikominimierung des operationellen Risikos somit über die Definition von Prozessen und Kontrollen. Zusätzlich werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) der Schweizer Hagel Notfallpläne erarbeitet. Das BCM soll hierbei die Überlebensfähigkeit sowie die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Geschäftstätigkeit bei ausserordentlichen Ereignissen gewährleisten. Für das gesamte Unternehmen wurden zeitkritische, wichtige Geschäftsprozesse und -bereiche identifiziert und bewertet, tolerierbare Ausfallzeiten festgelegt und Massnahmen für die Überbrückung und Wiederherstellung der Geschäftsprozesse bestimmt. Mit Übungen und Tests werden die Fähigkeit zur Ereignisbewältigung trainiert und überprüft.

7.4.2. Liquiditätsrisiko

7.4.2.1. Risikobeschrieb

Die Liquidität ist das tragende Element für die Zahlungsfähigkeit von fälligen Verpflichtungen der Gesellschaft. Liquiditätsrisiken können sich aus Risiken der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit ergeben. Es ist das Risiko, dass eine Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, ihren finanziellen

Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, da sie über nicht genügende flüssige Mittel verfügt oder nicht binnen nützlicher Frist Vermögenswerte liquidieren kann.

7.4.2.2. Exponierung

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Anlagepolitik der Schweizer Hagel wird das Liquiditätsrisiko als gering eingestuft. Die Vermögensanlagen sind sehr liquide und kurzfristig verfügbar. Des Weiteren fallen Entschädigungen an Versicherte aus der Schadenregulierung nicht laufend an, sondern werden gemäss den Versicherungsbedingungen grundsätzlich gebündelt im 3. oder 4. Quartal ausbezahlt. Diese Zahlungsverpflichtungen sind somit im Voraus planbar. Ansonsten ergeben sich keine Risiken, welche zu unerwarteten Zahlungen führen könnten und nicht mit der laufenden Liquidität zu bewältigen wären.

7.4.2.3. Risikominimierende Massnahmen

Die Schweizer Hagel erfasst ihre Liquiditätsrisiken regelmässig und stimmt diese mit den operativen Aktivitäten ab. Dies mit dem Ziel, jederzeit über die Fähigkeit zu verfügen, den Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachkommen zu können.

Die Anlagestrategie der Schweizer Hagel berücksichtigt bei der Auswahl ihrer Anlagen ebenfalls deren Liquidität, damit eine wider Erwarten eintretende aussergewöhnliche Situation des Kapitalbedarfs zu bewältigen wäre. Die Gesellschaft verfügt somit jederzeit über genügend hohe liquide Mittel zur Abwicklung ihrer Verpflichtungen.

Überdies wird das Kapital- und Liquiditätsmanagement auf eine Auswahl von Geschäftsbanken verteilt, sodass Abhängigkeiten vermieden werden können.

7.4.3. Weitere Risiken

Weitere wesentliche Risiken, wie beispielsweise das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko werden ausschliesslich qualitativ erfasst und innerhalb des Risikomanagementprozesses identifiziert und bewertet.

7.5. Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil in der Berichtsperiode.

7.6. Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Schweizer Hagel ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

8. Bewertung für Solvabilitätszwecke

8.1. Bewertungsmethodik generell

Die Darstellung der Vermögenswerte (Bilanzaktiven) und der Verbindlichkeiten gemäss statuarischer Bilanz ist nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (Obligationenrecht) sowie den davon abweichenden Bestimmungen über die Mindestgliederung der Jahresrechnung gemäss den Vorgaben der FINMA⁵ erstellt worden.

Für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und die Verpflichtungen einer marktnahen Bewertung unterzogen. Marktnah bedeutet hierbei eine Bewertung, wie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht wird; es ist ein ökonomischer Wert.

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Bilanzposition.

Zum Verständnis der Solvabilitätsberechnung wird zu den einzelnen Positionen jeweils erläutert, ob es sich um risikotragendes Kapital im Sinne von Punkt 10.5 handelt. Das Zuordnungskriterium des risikotragenden Kapitals entspricht hierbei den Standardvorgaben zum SST.

Ergänzend zu den nachfolgend aufgeführten Vermögenswerten und Verpflichtungen ist im Anhang II die markt-nahe Bilanz 2022 der Schweizer Hagel gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Marktnahe Bilanz Solo NL“ angefügt.

8.1.1. Vermögenswerte

8.1.1.1. Wert der Vermögenswerte

Die Tabelle der Vermögenswerte zeigt die Bilanzaktiven der Schweizer Hagel gemäss statutarischer Jahresrechnung sowie auch für Solvabilitätszwecke. Die Aktiven betragen per 31.12.2022 gemäss der statutarischen Sichtweise CHF 284.7 Mio., demgegenüber lag die marktnahe Bewertung bei CHF 379.0 Mio.

in TCHF

| Bilanzaktiven | | | | |
|--|----------------------|----------------|------------------------------|----------------|
| | Statutarische Bilanz | | Wert für Solvabilitätszwecke | |
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Immobilien | 59'736 | 58'006 | 129'599 | 118'808 |
| Festverzinsliche Wertpapiere (inkl. Fonds) | 121'679 | 105'449 | 113'212 | 107'018 |
| Hypotheken | 423 | 423 | 423 | 423 |
| Aktien (inkl. Fonds) | 36'063 | 36'361 | 69'009 | 80'011 |
| Übrige Kapitalanlagen | 922 | 949 | 922 | 949 |
| Total Kapitalanlagen | 218'822 | 201'189 | 313'164 | 307'209 |
| Flüssige Mittel | 57'259 | 69'659 | 57'259 | 69'659 |
| Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung | 2'498 | 4'474 | 2'498 | 4'474 |
| Sachanlagen | 150 | 249 | 150 | 249 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 626 | 521 | 626 | 521 |
| Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft | 2'068 | 6'741 | 2'068 | 6'741 |
| Übrige Forderungen | 1'486 | 1'539 | 1'486 | 1'539 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 1'771 | 1'200 | 1'771 | 1'200 |
| Total übrige Aktiven | 65'858 | 84'383 | 65'858 | 84'383 |
| Total Aktiven | 284'679 | 285'572 | 379'021 | 391'592 |

Tabelle 7: Wert Bilanzaktiven

Die Bilanzaktivseite (statutarisch) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0.9 Mio. Dabei steht der Erhöhung des Anlagevolumens vor allem in festverzinsliche Wertpapiere eine Verringerung der Liquiden Mittel und Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber. Zudem wurde im Immobilienportfolio in den

⁵ Artikel 5a bis 6a der Versicherungsaufsichtsverordnung FINMA, AVO-FINMA

Ersatzneubau Heuried investiert, was zu einer Zunahme des Immobilienportfolios führte. Aufgrund der tieferen Schadenbelastung und der Abwicklung von Schäden aus dem Vorjahr verringerten sich auch die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen von CHF 4.5 Mio. auf CHF 2.5 Mio.

In der marktnahen Bilanz widerspiegelt sich zusätzlich die ungünstige Entwicklung der Aktienkurse. Die markt-nahe Bilanz schliesst demnach per Jahresende mit einem Saldo von CHF 379.0 Mio. (CHF -12.6 Mio. zu Vorjahr).

8.1.1.2. Bewertungsmethodik Bilanzaktiven

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Bewertungsmethodik der Bilanzaktiven. Wo nichts anderes erwähnt, ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Wert der jeweiligen Anlageklasse gemäss der statutari-schen Jahresrechnung gegenüber demjenigen Wert für Solvabilitätszwecke.

Generell werden bei ihrer Ersterfassung sowie in der Folgebewertung die Bilanzaktiven in der statutarischen Jah-resrechnung höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der nutzungs- und altersbedingte Wertverlust wird durch Abschreibungen berücksichtigt. Anderweitige Wertverluste werden als Wertberichtigun-gen erfasst. Abschreibungen sowie Wertberichtigungen erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen direkt zu-lasten der Erfolgsrechnung. Die Bewertung wird periodisch überprüft und bei Anzeichen für eine Überbewertung der Aktiven oder zu geringer Bewertung der Rückstellungen gegebenenfalls angepasst.

Der statutarische Wert der Immobilien wird nach Anschaffungswerten zuzüglich des wertvermehrenden Anteils von Renovationen und abzüglich angemessener Abschreibungen bilanziert. Die Bewertung der Immobilien für Solvabilitätszwecke erfolgt mittels der Discounted-Cashflow-Methode.

Obligationen werden in der statutarischen Bilanz nach der linearen Kostenamortisationsmethode bewertet. Dies bedeutet, dass die Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungswert gleichmässig über die Restlauf-zeit verteilt wird. Der Wertansatz für festverzinsliche Wertpapiere in der Bilanz für Solvabilitätszwecke ist der Marktwert, welcher die Börsennotierung per Stichtag wiedergibt. Weitere festverzinsliche Anlagen werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen bewertet.

Hypotheken werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen wegen erkennbarer Verluste bilanziert.

Die Bewertung der Aktien, Fondsanteile und übrigen Kapitalanlagen erfolgten in der statutarischen Bilanz zu An-schaffungswerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen. Spätere positive Wertentwicklungen bis maxi-mal zum Anschaffungswert werden erfolgswirksam als Zuschreibung auf Kapitalanlagen erfasst. Der Wertansatz in der Bilanz für Solvabilitätszwecke ist der Marktwert, welcher die Börsennotierung per Stichtag wiedergibt.

Die flüssigen Mittel und Geldmarktanlagen, die Rechnungsabgrenzungen und die sonstigen Aktiven sind zu No-minalwerten aufgeführt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und gemäss ihrer Nut-zungsdauer (3-5 Jahre) abgeschrieben. Die immateriellen Werte bestehen hauptsächlich aus Software und Lizen-zen, die von Dritten entwickelt oder erworben wurden.

Forderungen werden zum Nennwert abzüglich des aufgrund der historischen Ausfallwahrscheinlichkeit begrün-deten Delkrederes bilanziert. Für spezifisch bekannte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

8.1.1.3. Bewertungsdifferenz Bilanzaktiven

Unterschiedliche Bewertungsmethoden und daraus resultierende Bewertungsdifferenzen ergeben sich bei den Immobilien, den festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und Fondsanteilen. Diese Bewertungsdiffe-renzen per Stichtag stellen für Solvenzzwecke risikotragendes Kapital dar.

8.1.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

8.1.2.1. Brutto- und Nettowert versicherungstechnische Rückstellungen

Nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen nach statutarischer Jahresrechnung sowie für Solvabilitätszwecke per 31.12.2022:

in TCHF

| Auszug aus den Bilanzpassiven - Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
|--|----------------------|----------------|------------------------------|---------------|
| | Statutarische Bilanz | | Wert für Solvabilitätszwecke | |
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Brutto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsleistungen | 9'582 | 11'056 | 9'582 | 11'056 |
| Schwankungsrückstellungen | 201'899 | 207'828 | 0 | 0 |
| Übrige versicherungstechnische Rückstellungen | 2'424 | 2'491 | 0 | 0 |
| Total versicherungstechnische Rückstellungen | 213'905 | 221'375 | 9'582 | 11'056 |

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Berichtsjahr konnte ein Grossteil der per Ende Vorjahr gebildeten Schadenrückstellungen abgewickelt werden. Gleichzeitig wurden für das Laufjahr neue Schadenrückstellungen gebildet aufgrund der per Jahresende noch offenen Trockenheitsschäden (wegen noch nicht vorhandener offiziellen Erntemeldungen) in Frankreich und in der Schweiz. Insgesamt reduzierte sich der Bestand der Rückstellungen für Versicherungsleistungen per Jahresende von CHF 11.1 Mio. auf CHF 9.6 Mio. Daneben lässt sich in der negativen Veränderung der Schwankungsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr um CHF 5.9 Mio. auf CHF 201.9 Mio. die Verrechnung des Jahresverlustes mit derselben erkennen.

Nach Abzug des Anteils der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Rückversicherung (abgebildet in den Bilanzaktiven) beträgt der Netto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsleistungen für Solvabilitätszwecke im Jahr 2022 CHF 7.1 Mio. bzw. CHF 6.6 Mio. im Jahr 2021.

8.1.2.2. Bewertungsmethodik versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Versicherungsleistungen (Schadenrückstellungen), die Schwankungsrückstellungen sowie die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Schadenrückstellungen umfassen primär die nach dem Stichtag 31.12. anfallenden Zahlungen und Schadenbearbeitungskosten für alle bis vor dem Stichtag eingetretenen Schadenfälle. Grundlage bilden die per Stichtag noch nicht abgewickelten Schadenfälle. Die Berechnung erfolgt brutto (vor Rückversicherung, vor Selbsthalten), wobei ein allfälliger Anteil der Rückversicherung im Jahresabschluss als Guthaben gegenüber den Rückversicherern ausgewiesen wird.

Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt zum Best Estimate (bester Schätzwert für jeden noch nicht abgewickelten Schadenfall). Die Schäden werden in der Regel durch die Schadenexpertin oder den Schadenexperten besichtigt und die Bildung einer Rückstellung erfolgt anhand des festgehaltenen Schadenbildes. Für mögliche Schäden, welche sich im Laufjahr ereignet haben und per Stichtag noch nicht angemeldet sind (IBNR⁶) wird eine zusätzliche Rückstellung gebildet.

Der Anteil der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen wird nach derselben Methodik wie die Schadenrückstellungen bewertet, wobei die Höhe der Rückversicherungsbeteiligung sich aus den jeweiligen Rückversicherungs-Vertragsbedingungen ergibt.

In der statutarischen Bilanz werden Schwankungsrückstellungen ausgewiesen. Diese dienen dazu, Schwankungen im künftigen Geschäftsverlauf auszugleichen. Sie ermöglichen somit einen Risikoausgleich in der Zeit. Die Schwankungsrückstellungen stellen für Solvenzzwecke risikotragendes Kapital dar.

Die Berechnung und die Höhe der Schwankungsrückstellungen sind im aufsichtsrechtlichen Geschäftsplan geregelt, und deren Höhe basiert auf dem Expected Shortfall (Risikomass) des Versicherungsrisikos gemäss SST.

⁶ IBNR: Incurred but not reported

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen das Auslandsgeschäft und haben auch den Charakter von Schwankungsrückstellungen. Dementsprechend stellen sie ebenfalls risikotragendes Kapital dar.

8.1.3. Mindestbetrag

8.1.3.1. Wert des Mindestbetrages

Der Wert des Mindestbetrages beträgt CHF 0.2 Mio.

8.1.3.2. Berechnungsmethodik

Der Mindestbetrag berechnet sich als Mindestgrösse an Kapital, welches die Schweizer Hagel zu jedem Zeitpunkt halten muss, um ihre Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können. Die Berechnung erfolgt anhand der Standardformel des SST.

Der Mindestbetrag wird als Preis für das zukünftig zu haltende Risikokapital angesetzt, welcher von einem Investor abgegolten werden müsste, falls dieser das Portfolio der Versicherungsverträge und damit die Versicherungsrisiken übernehmen sollte. Der Mindestbetrag deckt also im Wesentlichen die Kosten, die einem übernehmenden Unternehmen bei der Übernahme des Portfolios aus der Bereitstellung der zukünftigen Zielkapitalien entstehen würden.

8.1.4. Übrige Verbindlichkeiten

8.1.4.1. Wert der übrigen Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der übrigen Verbindlichkeiten nach statutarischer Jahresrechnung sowie für Solvabilitätszwecke per 31.12.2022:

in TCHF

| Auszug aus den Bilanzpassiven - Übrige Verbindlichkeiten | | | | |
|--|----------------------|---------------|------------------------------|---------------|
| | Statutarische Bilanz | | Wert für Solvabilitätszwecke | |
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Nicht versicherungstechnische Rückstellungen | 9'190 | 9'433 | 1'791 | 2'035 |
| Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft | 12'526 | 5'429 | 12'526 | 5'429 |
| Sonstige Passiven | 2'362 | 2'404 | 2'362 | 2'404 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 197 | 431 | 197 | 431 |
| Total übrige Verbindlichkeiten | 24'274 | 17'697 | 16'876 | 10'299 |

Tabelle 9: Übrige Verbindlichkeiten

8.1.4.2. Bewertungsmethodik übrige Verbindlichkeiten

Bei der Schweizer Hagel setzt sich der Wert der nicht versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Rückstellung für Prämienrückvergütungen sowie übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für Prämienrückvergütungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Für die Zuweisung zum risikotragenden Kapital wird nur derjenige Teil dieser Rückstellung berücksichtigt, der für das auf das Berichtsjahr folgende Jahr nicht rückvergütet wird.

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet, sofern vergangene Ereignisse einen Mittelabfluss in künftigen Geschäftsjahren erwarten lassen. Die Bilanzierung erfolgt ebenfalls zum Nominalwert.

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

9. Kapitalmanagement

9.1. Ziele und Strategie der Kapitalplanung

Das Kapitalmanagement der Schweizer Hagel fokussiert auf die vier Themenbereiche:

- Handhabung des Liquiditätsrisikos;
- Sicherung von stabilen Anlageergebnissen;
- Einhaltung der Solvabilitätsvorgabe gemäss SST;
- Ausreichende Kapitalbasis für unvorhergesehenen Risiken über die Zeit.

Das oberste Ziel der Schweizer Hagel ist es, den fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit, vollständig und fristgerecht nachkommen zu können. Dazu wurden interne Vorschriften sowie ein umfassender Prozess zur Liquiditätsplanung und -steuerung eingeführt.

Die internen Anlagevorschriften regeln die strategische sowie die taktische Vermögensallokation. Die strategische Sichtweise berücksichtigt die Spezifität des Hagelgeschäfts und trägt den Faktoren Risiko und Ertrag Rechnung. Taktische untere und obere Bandbreiten geben den Rahmen der Anlagetätigkeit bzw. die maximal zulässigen Abweichungen der Strategie vor. Die Vermögensallokation legt der Verwaltungsrat fest, Abweichungen werden diesem gemeldet.

Im Hinblick auf die Solvabilitätsvorgabe gemäss SST setzt sich die Schweizer Hagel im Rahmen ihres Risikomanagements eine deutliche Einhaltung der regulatorischen Mindestschwelle des SST-Quotienten (100%) als Zielwert, im internen Risikolimitensystem hat der Verwaltungsrat ergänzend eine Vorgabe von mindestens 150% definiert. Einer allfälligen Annäherung des SST-Quotienten an diesen Zielwert würde rechtzeitig mittels risikominimierender Massnahmen im Bereich des Kapitalmanagements entgegengesteuert.

Im Rahmen des ORSA projiziert die Schweizer Hagel unter anderem die Entwicklung des SST-Quotienten unter dem Einfluss von Extremereignissen und/oder -situationen (beispielsweise Klimawandel, Reduktion von Rückversicherungskapazität, Verwerfungen an den Kapitalmärkten etc.). Durch diese Erkenntnisse der risikoinduzierten Sensitivitäten des SST-Quotienten wird das ORSA zu einem Führungsinstrument für die Sicherung einer nachhaltigen Kapitalbasis bei unvorhergesehenen Ereignissen über eine dreijährige Zeitperiode. Die Ergebnisse gelangen auch in die Kapitalplanung.

9.2. Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals gemäss Jahresrechnung

Das Eigenkapital der Schweizer Hagel belief sich per Ende 2022 unverändert auf CHF 46.5 Mio.

in TCHF

| | Eigenkapital | | |
|----------------------------|---------------|---------------|-------------|
| | 2022 | 2021 | Veränderung |
| Mindestkapital nach VAG | 10'000 | 10'000 | 0 |
| Gesetzliche Gewinnreserven | 5'000 | 5'000 | 0 |
| Freiwillige Gewinnreserven | 31'500 | 31'500 | 0 |
| Total Eigenkapital | 46'500 | 46'500 | 0 |

Tabelle 10: Eigenkapitalnachweis

9.2.1. Qualität des Eigenkapitals

Die Schweizer Hagel ist eine Genossenschaft ohne Anteilsscheine. Das ausgewiesene Eigenkapital in der Jahresrechnung wurde über die Jahre aus dem laufenden Geschäftsbetrieb geäuft. Gemäss Statuten stehen den Mitgliedern ausser den im Versicherungsvertrag festgelegten Ansprüchen keine Rechte auf das Vermögen der Gesellschaft zu.

Das Mindestkapital nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die gesetzliche Gewinnreserve erfüllen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die freiwilligen Gewinnreserven sind gemäss den Bestimmungen der Statuten gebildet worden. Die Eigenkapitalbasis der Schweizer Hagel ist zu jedem Zeitpunkt frei und unbelastet und somit jederzeit verfügbar.

9.3. Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode.

9.4. Unterschiede zwischen dem statutarischen Eigenkapital und der Differenz zwischen marktnah bewerteten Aktiven und Passiven

In der statutarischen Bilanz wird das Eigenkapital als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dahingegen zeigt die Bilanz für Solvabilitätszwecke die Differenzgrösse aus Aktiven zu marktnahen Werten gegenüber Fremdkapital zu marktnahen Werten.

Per 31.12.2022 ergaben sich folgende Bewertungsunterschiede:

- Kapitalanlagen (festverzinsliche Wertschriften, Aktien, Immobilien) wurden für Solvabilitätszwecke zu Marktwerten bewertet;
- Versicherungstechnische Rückstellungen wurden bei der Überführung von der statutarischen in die markt-nahe Bilanz um die Schwankungsrückstellungen reduziert;
- Nicht versicherungstechnische Rückstellungen wurden bei der Überführung in die marktnahen Bilanzwerte um den Anteil der Rückstellung für Prämienrückvergütungen reduziert, welcher als risikotragend bewertet wird.

in MCHF

| Risikotragendes Kapital | | |
|--|--------------|--------------|
| | Berichtsjahr | Vorperiode |
| Bewertungsdifferenzen | 306.1 | 323.7 |
| - auf Kapitalanlagen und übrigen Aktiven (Bilanzaktiven) | 94.3 | 106.0 |
| - auf versicherungstechnischen Rückstellungen (Bilanzpassiven) | 204.3 | 210.3 |
| - auf nicht versicherungstechnischen Rückstellungen (Bilanzpassiven) | 7.4 | 7.4 |
| Eigenkapital | 46.5 | 46.5 |
| Differenz zwischen Aktiven zu marktnahen Werten minus Fremdkapital zu marktnahen Werten | 352.6 | 370.2 |
| Abzüge: Bilanzwert immaterielle Vermögenswerte | -0.6 | -0.5 |
| Risikotragendes Kapital | 351.9 | 369.7 |

Tabelle 11: Bewertungsdifferenzen statutarische Bilanz zu Bilanz für Solvabilitätszwecke

Die Bewertungsunterschiede betragen insgesamt CHF 306.1 Mio. (Vorjahr: CHF 323.7 Mio.). Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals ergab sich eine Differenz zwischen Aktiven und Fremdkapital zu je marktnahen Werten von CHF 352.6 Mio. Dieser Betrag bildet die Hauptkomponente des risikotragenden Kapitals gemäss Punkt 10.5.

10. Solvabilität

10.1. Solvenzmodell

Zur Bestimmung des gemäss SST geforderten Zielkapitals wendet die Schweizer Hagel für die Markt- und Kreditrisiken die vorgegebenen Standardmodelle der FINMA an. Demgegenüber stützt sie sich für die versicherungstechnischen Risiken der Neuschäden auf ein teilinternes Modell. Es handelt sich hierbei um ein Modell, welches von der FINMA in 2014 genehmigt wurde. Der Grund für die Verwendung dieses teilinternen Modells liegt darin, dass das Standardmodell die spezifische Risikostruktur der Schweizer Hagel nicht adäquat abbildet.

10.2. Wesentliche Elemente des teilinternen Modells für das Versicherungsrisiko

Die Kernpunkte dieses Modells lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Modellierung beschränkt sich auf die Risikomessung von Neuschäden. Das Abwicklungsrisiko der Schadenrückstellungen (Reservierungsrisiko) wird mit dem Standardmodell Schadenversicherung der FINMA abgebildet;
- Die Neuschäden sind als ein (einzelnes) Grossschadenereignis berechnet;
- Die Modellierung erfolgt einzeln und differenziert pro Geschäftsbereich bzw. pro Land und wird für die Gesamtrisikobeurteilung gefaltet (Verdichtung der Ergebnisse pro Land zu einem Gesamtergebnis);
- Die Korrelation zwischen den Ländern wird mit null modelliert, da der statistische Zusammenhang nicht zuverlässig nachgewiesen werden kann;
- Die naturgemäss hohe Volatilität des Geschäfts deckt die Schweizer Hagel mit einem gut ausgebauten Rückversicherungsschutz ab. Das Versicherungsrisiko wird dementsprechend brutto und netto (nach Rückversicherung) berechnet;
- Das Versicherungsrisiko wird mittels einjährigem ökonomischen Verlustpotential, dem Expected Shortfall gemäss SST-Standardmodell (siehe Punkt 10.4), berechnet.

10.3. Überprüfung

Das teilinterne Modell wird jährlich auf Eignung und Angemessenheit hin überprüft. Die Kerngrössen werden analysiert und in Verbindung zum Risikomanagement und dem Kapitalbedarf gesetzt.

10.4. Zielkapital (ZK)

Das Eigenmittelerfordernis für Solvabilitätszwecke (regulatorische Mindestkapitalanforderung gemäss FINMA) ist das Zielkapital und wird ausgedrückt mit dem Risikomass Expected Shortfall.

Mit der Messgrösse Expected Shortfall (99% Konfidenzniveau) wird im Standardmodell sowie auch im teilinternen Modell diejenige Kapitalanforderung (Zielkapital) berechnet, über welche die Schweizer Hagel verfügen muss, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% die versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken und Kreditrisiken, welchen sie während eines Jahres ausgesetzt ist, tragen zu können. Eine 99%-ige Wahrscheinlichkeit bedeutet hierbei, dass statistisch gesehen ein Negativszenario, in welchem die Kapitalanforderung nicht ausreicht, nur einmal in 100 Jahren eintritt.

10.4.1. Zusammensetzung Zielkapital

Es gilt folgende Zusammensetzung des Zielkapitals:

- der Expected Shortfall des Versicherungsrisikos;
- der Expected Shortfall des Marktrisikos;
- der Expected Shortfall des Kreditrisikos;
- die Faltung (Addition unter Berücksichtigung der Diversifikation) des Versicherungs- und Marktrisikos sowie des Kreditrisikos;
- die Auswertung einer Reihe von Szenarien und einem Verfahren, welches die Resultate des Versicherungs- und des Marktrisikos mit der Szenarioauswertung kumuliert;
- das erwartete versicherungstechnische und finanzielle Ergebnis des Laufjahres;
- der Mindestbetrag.

In den folgenden Tabellen 12, 13 und 14 sind nebst der Herleitung des Zielkapitals eine Übersicht über die Zusammensetzung des Versicherungsrisikos sowie über die einzelnen Komponenten des Marktrisikos ersichtlich.

Ergänzend ist im Anhang III die Herleitung des Zielkapitals gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Solvabilität Solo NL“ angefügt.

in MCHF

| Herleitung Zielkapital | | | |
|--|--------------------|--------------------|-------------|
| | Berichtsjahr | Vorperiode | Veränderung |
| | Expected Shortfall | Expected Shortfall | |
| Versicherungstechnisches Risiko | 85.5 | 75.7 | 9.7 |
| Marktrisiko | 28.6 | 29.8 | -1.2 |
| Diversifikationseffekte | -24.5 | -24.5 | -0.0 |
| Kreditrisiko | 5.6 | 6.4 | -0.7 |
| Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das Zielkapital | -3.9 | -0.3 | -3.6 |
| Zielkapital | 91.3 | 87.2 | 4.2 |

Tabelle 12: Herleitung Zielkapital

Das Zielkapital beträgt insgesamt CHF 91.3 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr (CHF 87.2 Mio.) leicht erhöht.

Das anteilig grösste Risiko innerhalb des Zielkapitals bleibt das Versicherungsrisiko, dieses beträgt im Berichtsjahr CHF 85.5 Mio. Der Grund der diesjährigen Erhöhung um CHF 9.7 Mio. sind die für das Jahr 2023 erwarteten höheren Prämienvolumen sowie daneben einer adjustieren Rückversicherungsstruktur. Wie bereits in den Vorjahren wurde erneut eine gut ausgebaute Rückversicherung abgeschlossen. Dabei wurden gegenüber den Vorjahren vor allem im Ausland Diversifikationseffekte berücksichtigt und infolge verschiedener Massnahmen die Portfolioqualität optimiert. Unter Beachtung der finanziellen Stabilität wurde im Bereich der Rückversicherung die Deckungstrecke im Ausland leicht reduziert, was die Kapitalanforderung etwas erhöhte.

Das Marktrisiko betrug im Berichtsjahr CHF 28.6 Mio. (Vorjahr CHF 29.8 Mio.). Aber auch das Kreditrisiko reduzierte sich leicht auf CHF 5.6 Mio. (Vorjahr CHF 6.4 Mio.). Dies ist eine Folge aus den, gegenüber dem Vorjahr, an Wert reduzierten Kapitalanlagen (Marktrisiko) sowie den tieferen Gegenparteirisiken gegenüber den Rückversicherern und Finanzinstituten (Kreditrisiko).

Der Effekt der Diversifikation sowie der Mindestbetrag blieben nahezu unverändert. Übrige Effekte hatten eine Veränderung von CHF -3.6 Mio. auf das Zielkapital zur Folge.

in MCHF

| Komponenten Versicherungsrisiko | | |
|---|--------------------|--------------------|
| | Berichtsjahr | Vorperiode |
| | Expected Shortfall | Expected Shortfall |
| Neuschadenrisiko inkl. Reserverisiko | 85.5 | 75.7 |
| Total Versicherungsrisiko | 85.5 | 75.7 |

Tabelle 13: Komponenten Versicherungsrisiko

Das Versicherungsrisiko besteht aus dem Neuschadenrisiko und dem Reserverisiko. Das Reserverisiko betrug anteilig rund 1% am Versicherungsrisiko.

in MCHF

| Komponenten Marktrisiko | | | | |
|----------------------------|--------------------|--------------------|-------------|--|
| | Berichtsjahr | Vorjahr | Veränderung | |
| | Expected Shortfall | Expected Shortfall | | |
| Alle Risikofaktoren | -28.6 | -29.8 | 1.2 | |
| Alle Zinssätze | -5.2 | -6.5 | 1.3 | |
| Zinsen CHF | -5.8 | -6.7 | 1.0 | |
| Zinsen EUR | -0.9 | -0.5 | -0.3 | |
| Spreads | -3.0 | -3.3 | 0.3 | |
| Wechselkurse | -8.5 | -6.1 | -2.4 | |
| Aktien | -20.7 | -23.7 | 3.0 | |
| Immobilien | -12.1 | -11.3 | -0.8 | |

Tabelle 14: Komponenten Marktrisiko

Bei den Marktrisiken ist der Risikofaktor einer Veränderung der Marktpreise bei den Aktien der grösste Treiber. Daneben bündeln auch die festverzinslichen Wertschriften aufgrund ihrer Zinssensitivität und die Immobilien aufgrund ihrer Anfälligkeit auf eine mögliche Marktpreiskorrektur ein gewisses Risikopotential.

10.5. Risikotragendes Kapital (RTK)

Das risikotragende Kapital dient der Deckung des Zielkapitals. Für die Berechnung wird die Differenz zwischen dem marktnahen Wert der Aktiven und dem marktnahen Wert des Fremdkapitals ermittelt. Davon abgezogen werden immaterielle Vermögenswerte und demgegenüber dazugezählt allfälliges ergänzendes Kapital.

Ausgangslage für das RTK ist die marktnahe Bilanz gemäss SST per 31.12.2022. Das RTK setzte sich wie folgt zusammen:

in MCHF

| Herleitung risikotragendes Kapital | | | | |
|--|---|--------------|--------------|--------------|
| | | Berichtsjahr | Vorperiode | Veränderung |
| | Marktwert der Kapitalanlagen | 313.2 | 307.2 | 6.0 |
| | Marktwert der übrigen Aktiven | 65.9 | 84.4 | -18.5 |
| Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der | Total marktnaher Wert der Aktiven (siehe Punkt 8.1.1.1) | 379.0 | 391.6 | -12.6 |
| Versicherungsverpflichtungen | Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen | 9.6 | 11.1 | -1.4 |
| plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen | Marktwert der übrigen Verbindlichkeiten | 16.9 | 10.3 | 6.6 |
| | Total marktnaher Wert des Fremdkapitals (siehe Punkt 8.1.2.1 + 8.1.4.1) | 26.5 | 21.4 | 5.2 |
| | Differenz (siehe Punkt 9.4) | 352.6 | 370.2 | -17.7 |
| Abzüge | Immaterielle Anlagen | -0.6 | -0.5 | -0.1 |
| Kernkapital | | 351.9 | 369.7 | -17.8 |
| Ergänzendes Kapital | | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Risikotragendes Kapital | | 351.9 | 369.7 | -17.8 |

Tabelle 15: Herleitung risikotragendes Kapital

Ergänzend ist im Anhang III die Herleitung des risikotragenden Kapitals gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Solvabilität Solo NL“ angefügt.

Die negative Veränderung des RTK auf CHF 351.9 Mio. (CHF -17.8 Mio.) basiert hauptsächlich auf der Abnahme der stillen Reserven und auf dem Verlust, der den Schwankungsreserven zugewiesen wurde.

10.6. Solvabilität (SST-Quotient oder Zielkapitalmarge)

Das Verhältnis zwischen dem RTK und dem ZK ergibt die Zielkapitalmarge (SST-Quotient). Diese muss mindestens 100% betragen, ansonsten besteht eine Unterdeckung.

Die Zielkapitalmarge gemäss SST 2023 (auf Basis der Jahresrechnung 2022 sowie den Erwartungswerten 2023) belief sich auf 386% (Vorjahr: 425%).

in %

| | SST - Quotient | | |
|---------------------------------------|----------------|------------|-------------|
| | Berichtsjahr | Vorperiode | Veränderung |
| Risikotragendes Kapital / Zielkapital | 386% | 425% | -9% |

Tabelle 16: SST-Quotient

10.7. Zusammenfassende Solvenzbeurteilung

Die Schweizer Hagel zeigte per Stichtag eine solide Zielkapitalmarge, welche die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen deutlich erfüllte.

Für das Absichern von landwirtschaftlichen Kulturen gegen sehr stark schwankende und tendenziell zunehmenden Naturgefahren – z.B. extreme Hagelzüge, weitreichende Überschwemmungen, lang andauernde Hitzeperioden oder grossflächige Fröste – ist eine gute Solvenz eine wichtige Voraussetzung. Somit wird auch sichergestellt, dass unsere Versicherungsgenossenschaft zu jeder Zeit, auch unter ungünstigen Umständen, ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

10.8. Generelle Bemerkungen

Die Informationen zum risikotragenden Kapital sowie zum Zielkapital entsprechen denjenigen, welche der FINMA per 30.04.2023 eingereicht wurden und allenfalls noch einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Anhang I – Unternehmenserfolg

in TCHF

Quantitative Vorlage: Unternehmenserfolg Solo Nicht-Leben

| | Total | | Direktes Geschäft Schweiz Feuer, Elementarschäden und sonstige Sachschäden | | Direktes Geschäft Ausland Feuer, Elementarschäden und sonstige Sachschäden | |
|--|-----------------|-----------------|--|----------------|---|----------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Bruttoprämie | 145'833 | 130'240 | 51'663 | 48'764 | 94'170 | 81'476 |
| Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie | -45'769 | -39'108 | -6'696 | -5'009 | -39'073 | -34'100 |
| Prämie für eigene Rechnung | 100'064 | 91'131 | 44'967 | 43'755 | 55'097 | 47'376 |
| Veränderung der Prämienüberträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verdiente Prämien für eigene Rechnung | 100'064 | 91'131 | 44'967 | 43'755 | 55'097 | 47'376 |
| Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft | 157 | 0 | 157 | 0 | 0 | 0 |
| Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft | 100'221 | 91'131 | 45'124 | 43'755 | 55'097 | 47'376 |
| Zahlungen für Versicherungsfälle brutto | -111'363 | -171'490 | -43'884 | -116'008 | -67'479 | -55'482 |
| Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle | 22'394 | 73'342 | 28 | 52'292 | 22'367 | 21'050 |
| Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen | 6'926 | 9'318 | 3'567 | 13'457 | 3'359 | -4'139 |
| Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen | 1'463 | 2'413 | 0 | 982 | 1'463 | 1'431 |
| Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | -80'580 | -86'417 | -40'289 | -49'276 | -40'291 | -37'140 |
| Abschluss- und Verwaltungsaufwand | -27'812 | -25'695 | -9'700 | -8'890 | -18'112 | -16'804 |
| Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand | 6'006 | 5'445 | 0 | 0 | 6'006 | 5'445 |
| Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung | -21'806 | -20'250 | -9'700 | -8'890 | -12'106 | -11'359 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft | -102'386 | -106'666 | -49'989 | -58'166 | -52'397 | -48'500 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 8'392 | 21'719 | | | | |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | -3'985 | -4'860 | | | | |
| Kapitalanlagenergebnis | 4'407 | 16'859 | | | | |
| Kapital- und Zinserfolg aus anteilgebundener Lebensversicherung | 0 | 0 | | | | |
| Sonstige finanzielle Erträge | 88 | 253 | | | | |
| Sonstige finanzielle Aufwendungen | -1'483 | -1'334 | | | | |
| Operatives Ergebnis | 848 | 244 | | | | |
| Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten | 0 | 0 | | | | |
| Sonstige Erträge | 57 | 33 | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | -97 | -47 | | | | |
| Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand | 0 | 0 | | | | |
| Gewinn/Verlust vor Steuern | 807 | 229 | | | | |
| Direkte Steuern | -807 | -229 | | | | |
| Gewinn/Verlust nach Steuern | 0 | 0 | | | | |

Anhang II – Marktnahe Bilanz

in TCHF

Quantitative Vorlage: Marktnahe Bilanz Solo Nicht-Leben

| | | 2022 | Anpassungen Vorperiode | 2021 | Veränderung |
|--|--|----------------|---------------------------|----------------|----------------|
| Marktnahe Wert der Kapitalanlagen | Immobilien | 129'599 | 0 | 118'808 | 10'791 |
| | Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Festverzinsliche Wertpapiere | 113'212 | 0 | 107'018 | 6'194 |
| | Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Hypotheken | 423 | 0 | 423 | 0 |
| | Aktien | 69'009 | 0 | 80'011 | -11'003 |
| | Übrige Kapitalanlagen | 922 | 0 | 949 | -27 |
| | Total Kapitalanlagen | 313'164 | 0 | 307'209 | 5'955 |
| | Finanzanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Marktnahe Wert der übrigen Aktiven | Flüssige Mittel | 57'259 | 0 | 69'659 | -12'400 |
| | Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft | 2'068 | 0 | 6'741 | -4'673 |
| | Übrige Forderungen | 1'486 | 0 | 1'539 | -53 |
| | Sonstige Aktiven | 2'546 | 0 | 1'971 | 575 |
| | Total übrige Aktiven | 63'359 | 0 | 79'910 | -16'551 |
| Total marktnahe Wert der Aktiven | Total marktnahe Wert der Aktiven | 376'523 | 0 | 387'119 | -10'596 |
| Bestmöglicher Schätzwert der Versicherungs- verpflichtungen (BEL) | Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen | 9'582 | 0 | 11'056 | -1'474 |
| | Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft | 9'582 | 0 | 11'056 | -1'474 |
| | Direktversicherung: Sonstiges Geschäft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Anteile Rückversicherer am bestmöglichen Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen | -2'498 | 0 | -4'474 | 1'975 |
| | Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft | -2'498 | 0 | -4'474 | 1'975 |
| | Direktversicherung: Sonstiges Geschäft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen | Nicht versicherungstechnische Rückstellungen | 1'791 | 0 | 2'035 | -244 |
| | Verzinsliche Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft | 12'526 | 0 | 5'429 | 7'097 |
| | Sonstige Passiven | 2'559 | 0 | 2'835 | -276 |
| | Total übrige Verpflichtungen | 16'876 | 0 | 10'299 | 6'577 |
| Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen | Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen | 23'960 | 0 | 16'881 | 7'079 |
| | Differenz marktnahe Aktiven und marktnahes Fremdkapital | 352'563 | 0 | 370'238 | -17'674 |

Anhang III – Solvabilität

Quantitative Vorlage: Solvabilität Solo

in MCHF

Herleitung risikotragendes Kapital Solo Nicht-Leben

| | Berichtsjahr | Anpassungen Vorperiode | Vorperiode | Veränderung |
|--|--------------|---------------------------|--------------|--------------|
| Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen | 352.6 | | 370.2 | -17.7 |
| Abzüge | -0.6 | | -0.5 | -0.1 |
| Kernkapital | 351.9 | | 369.7 | -17.7 |
| Ergänzendes Kapital | 0.0 | | 0.0 | 0.0 |
| Risikotragendes Kapital | 351.9 | 0.0 | 369.7 | -17.7 |

in MCHF

Herleitung Zielkapital Solo Nicht-Leben

| | Berichtsjahr | Anpassungen Vorperiode | Vorperiode | Veränderung |
|--|--------------|---------------------------|-------------|-------------|
| Versicherungstechnisches Risiko | 85.5 | | 75.7 | 9.7 |
| Marktrisiko | 28.6 | | 29.8 | -1.2 |
| Diversifikationseffekte | -24.5 | | -24.5 | 0.0 |
| Kreditrisiko | 5.6 | | 6.4 | -0.7 |
| Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das Zielkapital | -3.9 | | -0.3 | -3.6 |
| Zielkapital | 91.3 | 0.0 | 87.2 | 4.2 |

in %

SST - Quotient Solo Nicht-Leben

| | Berichtsjahr | Anpassungen Vorperiode | Vorperiode | Veränderung |
|---------------------------------------|--------------|---------------------------|------------|-------------|
| Risikotragendes Kapital / Zielkapital | 386% | | 425% | -9% |

Anhang IV – Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Delegiertenversammlung der
**Schweizerischen Hagel-Versicherungs-
Gesellschaft, Genossenschaft, Zürich**

Zürich, 22. März 2023



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 30 bis 44) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, steil aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

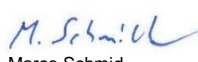
Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG


Marco Schmid
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)


Edison Dauti
Zugelassener Revisionsexperte